

Ukrainische Rundschau

Vormals:
„Ruthenische Revue.“

Verleger und Redakteur: Wladimir Kuschnir.

10111

08

U-31



INHALT: Ueberblick über die Tätigkeit des galizischen Landtages in der Herbstsession 1909. Von Dr. Konstantin Lewyckij. — Das Landtagswahlreformgesetz in der Bukowina. Vom Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Hierotheus Pihuliak. — Die nationale Politik der dritten Reichsduma. Von D. Donzow. — Das Chaos in Permanenz? Von —sch. — Die österreichische Parlamentspolitik und die Polen. Von P. R. — Ukrainische Kosaken. Von Iwan Krypiakewytsch. — Die Abtrennung des Cholmlandes und die polnischen Sozialisten. — Einiges über politische Moral. — Die Pupille Potockis. — Die neue Spionageaffäre in Galizien. — Nochmals von polnischen Vernichtungsplänen. — Bücherbesprechung. — Monatsrevue. — Ein Appell an unsere Abonnenten.



Ukrainische Rundschau.

**Eine Monatsschrift für das gesamte Leben
des ukrainischen Volkes.**

Redaktion und Administration: Wien, Gersthofer, Hockegasse Nr. 24.

Sprechstunden von 2—4 Uhr.

Bezugspreise:

(entsprechend den Porto-Auslagen)

für Österreich-Ungarn: ganzjährig	K 8.—
für Russland: ganzjährig	R 4.—
für das Deutsche Reich: ganzjährig	M 8.—
für Amerika: ganzjährig	D 2.—
für das sonstige Ausland: ganzjährig	F 10.—

Einzelne Nummern 70 h (oder Pfennige).

Alle Forderungen der „Ukrainischen Rundschau“ zahlbar und klagbar in Wien.

Reklamationen werden wöchentlich erledigt

Für den Buchhandel: C. W. Stern, Wien und Leipzig.

Wechselseitige Versicherungs - Gesellschaft

Telephon
Nr. 788.

„Dnister“

Postsparkassen-
Scheckkonto
Nr. 25.261.

in Lemberg, Ruthenischegasse 20. (Eigenes Haus).

==== Gegründet im Jahre 1892. ====

Versichert gegen Brandschäden Gebäude, Getreide, Wirtschaftsmobilien unter günstigen Bedingungen. — Die Prämien werden billig berechnet. — Die Schäden werden gleich nach dem Brande erledigt. Der Reingewinn wird den Mitgliedern zurückerstattet. — Pro 1908 erhalten die Mitglieder 15% an Prämienrückerstattung. — „Dnister“ vermittelt die Lebensversicherung bei der Krakauer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft.

Nähere Auskünfte erteilen die Agenten des „Dnister“ und die Direktion.

Die Fonds des „Dnister“ betragen am 31. Dezember 1908:

Reservfond und Prämienreserve	K 1,865.540.—
Andere Fonds	K 458.564.—
Zusammen	K 2,324.104.—

3

Ukrainische Rundschau.

Кий
08
U-31

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

III. Jahrgang.

1909.

Nummer 10 u. 11.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Ueberblick über die Tätigkeit des galizischen Landtages in der Herbstsession 1909.

Von Dr. Konstantin Lewyckyj

Obmannstellvertreter des reichsrätlichen Ruthenenklubs und Landtagsabgeordneten.

272841

Die letzte Session des galizischen Landtages zeichnete sich besonders durch die Verschärfung der Taktik der ukrainischen Abgeordneten, die das erstemal zum Mittel der Obstruktion griffen, aus. Die Folgeerscheinung davon war, dass der galizische Landtag keine einzige bedeutendere Angelegenheit erledigen konnte und im Verlaufe von vier Wochen seiner Sitzungen (vom 16. September bis 16. Oktober 1909) nicht einmal zur Annahme des Landesbudgets für das Jahr 1910 gelangen konnte, ungeachtet der zahlreichen Nachsitzungen.

Zu diesem Vorgehen wurden die ukrainischen Abgeordneten veranlasst durch die polnische Politik in Land und Reich, welche rücksichtslos jede Entwicklung des ukrainischen Volkes in Galizien zu unterdrücken sucht, indem sie die notwendigsten und gerechtesten Forderungen des ukrainischen Volkes zurückweist. Auch benützten die Polen ihr Uebergewicht im Landtage und ihre Macht im Lande dazu, um die Gleichberechtigung des ukrainischen Volkes mit Gewalt hintanzuhalten und die polnische Hegemonie über dasselbe immer mehr auszubreiten. Als nun nach der Herbstsession des galizischen Landtages im Jahre 1908 die polnischen Politiker auch die loyalsten Forderungen der ukrainischen Landtagsabgeordneten abwiesen, noch dazu den traurigen Mut aufbrachten, sich zu prahlen, dass sie die Forderungen der Ruthenen erfüllt hätten und in ihrem Zynismus soweit gingen, selbst den Monarchen irrezuführen,

Державна історична
БІБЛІОТЕКА УРСР

sahen sich die ukrainischen Abgeordneten gezwungen, das falsche Spiel der polnischen Politik gegenüber den Ruthenen blosszustellen und durch ihre obstruktionelle Taktik im galizischen Landtage öffentlich darzutun, dass die ukrainische Frage in Galizien nichts weniger als geregelt ist und auch im galizischen Landtage nicht geregelt werden kann.

Die Führer der polnischen Landtagsklubs überzeugten sich von der Solidarität im ukrainischen Landtagsklub und bemühten sich nun, die ukrainische Opposition auf die Art zu mildern, dass sie die Vorlage positiver Postulate seitens der ukrainischen Vertretung verlangten. Der ukrainische Klub überreichte nun im Einvernehmen mit der Parteiorganisation am 29. September 1909 zu Händen des H. Glombinski die erste Gruppe ukrainischer Postulate, liess jedoch keineswegs von seiner Taktik im Landtage ab, da er bereits aus Erfahrung ganz gut wusste, dass sämtliche Versprechungen der polnischen Politiker dem ukrainischen Volke keinen Nutzen bringen. Gleichzeitig wurde dadurch auch das Manöver der polnischen Politik, vor der Oeffentlichkeit sich den Anschein zu geben, als ob die ukrainische Frage im Landtage bereits auf dem Wege eines polnisch-ukrainischen Ausgleiches sich befinde, vereitelt.

Die vorgelegten ukrainischen Forderungen betrafen folgende Angelegenheiten: 1. Teilung des galizischen Landesschulrates in zwei Sektionen, eine polnische und eine ruthenische; 2. Gesetzliche Regelung der Angelegenheit der Unterrichtssprache in den Volksschulen und zwar so, dass die Sprache der Mehrheit der Gemeindebevölkerung die Unterrichtssprache in den Volksschulen bilde, ferner dass für die nationalen Minderheiten bei der Mindestanzahl von 50 Schülern eigene Schulen gegründet werden und der Unterricht der zweiten Landessprache nicht obligater Gegenstand sei; 3. Kataster der Volksschulen nach der Unterrichtssprache und Klassenanzahl; 4. Besetzung der Posten für Landes- und Bezirksschulinspektoren mit polnischen und ruthenischen Kandidaten nach dem Verhältnisse der bestehenden Schulen; 5. Abänderung des Landesgesetzes betreffend die Lehrerbildungsanstalten im Sinne des Antrages des Abgeordneten Dr. Iwan Makuch, dahinlautend, dass auch ukrainische Lehrerbildungsanstalten gegründet werden können; 6. Abänderung des Landesgesetzes vom 22. Juni 1867 im Sinne des Antrages des Abgeordneten Dr. Konstantin Lewykyj, nämlich dass die Gründung ukrainischer Mittelschulen nur von den kompetenten Schulbehörden abhängig gemacht werde; 7. Unverzügliche Gründung ukrainischer Gymnasien in Berežany, Stryj, Sambir, Jaworiw und Rohatyn; 8. Beseitigung des Projektes auf Gründung utraquistischer, polnisch-ukrainischer Gymnasien; 9. Wahlreform für den Landtag mit 40% sämtlicher Mandate für die Ruthenen, mit

Vorbehalt der Vertretung der ukrainischen Minderheiten in Westgalizien und in den Städten und 10. Verteilung der Landesdotationen unter die Ruthenen und Polen nach dem Verhältnis 38 : 62.

Auf diese Vorschläge erhielt der ukrainische Landtagsklub von der polnischen Mehrheit nicht einmal eine Antwort und die von Herrn Glombinski als Angeld angebotene Gründung ukrainischer Gymnasien (in Lemberg und Berezany) wies er natürlich zurück.

Auf diese Weise stellte es sich ganz offensichtlich heraus, dass die Vertreter des polnischen Volkes in Galizien an eine Regelung der ruthenischen Frage nicht im entferntesten denken. Demnach bleibt den Ruthenen nur der Weg schweren Kampfes gegen die polnische Vorherrschaft in Galizien, um die Gleichberechtigung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, aufgebaut auf der Grundlage der nationalen Autonomie, zu erringen. Dieses Ergebnis der polnisch-ukrainischen Politik in Galizien hob im Namen des ukrainischen Landtagsklubs Dr. Konstantin Lewyckij in seiner Rede anlässlich der Debatte über die Sanierung der Landesfinanzen hervor.

Um sich nun eine klare Vorstellung über die Tätigkeit des galizischen Landtages in der letzten Session zu machen, führen wir im nachfolgenden alle wichtigeren Angelegenheiten an, mit welchen sich der Landtag befasste.

Vor allem gelangte der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Eugen Olesnickij, in welchem der k. k. Landesschulrat zur Vorlage des Berichtes über die Gründung neuer Mittelschulen aufgefordert wird, fast ohne Debatte zur Annahme; doch im Schulausschusse geriet der Bericht des Landesschulrates auf ein totes Geleise, so dass er nicht einmal zur Verhandlung gelangte.

Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Konstantin Lewyckij, in welchem der noch im Vorjahre gewählte Wahlreformausschuss auf Grund der ihm zugewiesenen Anträge zur Vorlage des Gesetzentwurfes betreffend die Landtagswahlreform aufgefordert wird, wurde abgelehnt, schliesslich jedoch in der letzten Sitzung, um den Schein zu erwecken, dass in der Wahlreformangelegenheit etwas gemacht wird, die Permanenz des Wahlreformausschusses beschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Laskowski betreffend die Sanierung der Landesfinanzen endete mit der Aufforderung an die Regierung die Möglichkeit der Sanierung ehebdigst zu sichern. Anlässlich der Verhandlung über diese Angelegenheit betonten die ukrainischen Abgeordneten, dass die Schuld an dem schlechten Stande der Landesfinanzen ausschliesslich die polnische Landtagsmehrheit treffe und dass,

bevor nicht dem ukrainischen Volke die gebührende Vertretung in der Landesverwaltung eingeräumt werde, die ukrainischen Abgeordneten nicht in der Lage seien, sich an der zur Sanierung der Landesfinanzen unternommenen Aktion zu beteiligen.

Der Antrag des Abgeordneten Battaglia betreffend die Einführung der Statistik des inneren Handels Galiziens wurde durch die Annahme des Gesetzes über die Organisation der Statistik des inneren Handels Galiziens erledigt, obwohl die ukrainischen Abgeordneten gegen dieses Gesetz obstruierten und ihren Protest gegen die ungesetzliche Ausdehnung der gesetzgebenden Kompetenz des Landtages auf Handelsangelegenheiten erhoben.

Der Antrag der Polnischen Volkspartei betreffend die Handelsverträge, bei welchem die ukrainischen Abgeordneten Dr. Olesnickyj und Staruch im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung Galiziens gegen die Handelsverträge sprachen, wurde infolge der Bemühungen des k. k. Statthalters mit der Annahme einer Resolution erledigt, dahinlautend, dass der Polenklub in Wien „mit Bedauern“ für die Handelsverträge stimmen könne. So scheint der ganze Kampf der landtäglichen Agrarier mit den allpolnischen Industriellen eine politische Komödie gewesen zu sein, in welcher Abgeordneter Stapinski samt den Ueberbleibseln polnischen Landadels die Kampagne verloren und das allpolnische Regime Glombinskis mit Rücksicht auf die Handlangerdienste für die Zentralregierung gewonnen hat.

Bis zu welchem Grade der allpolnische Fanatismus gestiegen ist, hiefür kann als anschaulicher Beweis die Behandlung einer so harmlosen Angelegenheit dienen, wie die Ausgabe der Fahrkarten in ukrainischer Sprache auf den galizischen Staatsbahnen. In Wien beschliesst das Parlament eine für die Ruthenen günstige Resolution an die k. k. Regierung, im Lande hingegen hetzt die Verwaltung der k. k. Staatsbahnen durch ihre Knechte das ukrainische Volk auf und der galizische Landtag weist mit den Stimmen des brüderlichen polnischen Volkes den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Zachar Skwarko über die Verletzung unserer Nationalrechte durch die Verwaltung der k. k. Staatsbahnen zurück! Nicht wahr?! eine hübsche Landesautonomie! . . .

Mit der Uebertragung der Agenden der k. k. Direktion des galizischen Propinationsfondes auf den Landesausschuss infolge des Erlöschens des Propinationsrechtes in Galizien mit dem 31. Dezember 1910, wogegen die ukrainischen Abgeordneten von der k. k. Regierung die Regelung der Erteilung der Ausschankkonzessionen verlangten (Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Eugen Olesnickyj) und mit der Uebernahme der Strassen unter die Landesverwal-

tung, für welch letzteren Antrag auch die ukrainischen Abgeordneten stimmten, schliesst das unbedeutende Register der grösstenteils unerledigt gebliebenen Angelegenheiten und mit ihm auch die Tätigkeit des galizischen Landtages in der verflossenen Session.

Wir können nicht umhin, diesen kurzen Bericht über die Session des galizischen Landtages zu schliessen, ohne der k. k. Landesverwaltung unter dem Regiment des k. k. Statthalters Bobrzyński zu erwähnen, welcher im Vorjahre im galizischen Landtage wichtige, die Regelung der Landesadministration bezweckende Reformen in Aussicht gestellt, sein Versprechen jedoch leider nicht eingehalten hat. Darum haben es die ukrainischen Abgeordneten Dr. Olesnickyj, Dr. Kurowec und Staruch für notwendig befunden, gelegentlich der Beantwortung der Interpellationen durch die Regierung eine scharfe Kritik an der Landesverwaltung zu üben.

Insbesondere derart grelle Tatsachen der Eigenmächtigkeit der k. k. Verwaltungsorgane, wie die Verurteilung des Pfarrkooperators Martynowytsch aus Sokal durch die dortige k. k. Bezirkshauptmannschaft zu 100 Kronen Strafe dafür, dass die Teilnehmer des Konzertes zu Ehren des ukrainischen Nationaldichters Taras Schewtschenko die ukrainische Nationalhymne gesungen haben; ferner, wie der Erlass des k. k. Bezirkshauptmannes in Berežany vom 28. Juli 1909, Z. 26.017, wonach die angeblichen Waldfrevler zwangsweise zum Grossgrundbesitzer in Poruczyn vorgeführt werden sollten, damit sie den Schaden abarbeiten, oder wie die Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kałusz betreffs zwangsweise Ueberstellung der Feld- und Waldarbeiter, welche der k. k. Statthalter im Landtage mit unhaltbaren juristischen Ausführungen zu rechtfertigen suchte, bekunden die Tendenz der schlachzizisch-polnischen Administration zur gänzlichen Beherrschung des unterdrückten Volkes, was in einem konstitutionellen demokratischen Staat keinen Platz haben darf!

Solch ein rechtswidriges Verwaltungssystem muss das ukrainische Volk mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Wenn man bedenkt, dass eben „aus Gnaden“ des Herrn Bobrzyński das für das ukrainische Volk so verderbliche Projekt der Utraquisierung der Mittelschulen hervorgegangen ist, wird die im galizischen Landtage von ukrainischer Seite gefallene Behauptung verständlich sein: „wir haben keinen kaiserlichen, sondern einen polnischen Statthalter“

So fanden es die ukrainischen Abgeordneten in der letzten Session des galizischen Landtages für angezeigt, zum notwendigen Schutze der stark bedrohten Interessen ihres Volkes durch Stellung verschiedenartiger Anträge und Interpellationen, sowie durch ihre Reden den grösseren Teil der

Sitzungen derart auszufüllen, dass die polnische Presse diesen Landtag als einen ukrainischen bezeichnete.

Dies wurde dank Bemühungen, Arbeit und Solidarität der Mitglieder des ukrainischen Landtagsklubs erreicht, nachdem der russofile Klub im gänzlichen Zerfall begriffen war, infolgedessen auch die Gruppe der altruthenischen Abgeordneten unter der Führung des Abgeordneten Dr. Korol keine Tätigkeit entwickeln konnte.

Jetzt werden es die polnischen Politiker wahrscheinlich nicht mehr wagen, vor der Welt mit der Regelung der ukrainischen Frage in Galizien zu prahlen, welche letztere sie auf jedem Schritte solange verfolgen wird, bis sie ihre feindliche Politik der Herrschaft über das ukrainische Volk aufgeben und die nationale Autonomie desselben auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens: dem politischen, kulturellen und ökonomischen anerkannt haben werden. Ueberhaupt muss den Ruthenen eine ebenbürtige, politisch-rechtliche Stellung im Lande und im Reiche gesichert werden, wenn sie an der Genesung der Verhältnisse im Lande und im Reiche mitwirken sollen.



Das Landtagswahlreformgesetz in der Bukowina.

Vom Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Hierotheus Pihuliak.

Der Bukowinaer Landtag zählt nach dem bisherigen Gesetze der Wahlordnung 31 Mitglieder, davon 29 gewählte und 2 Virilisten. Von den Gewählten entfallen auf den Grossgrundbesitz 10, auf die Landgemeinden 12, auf die Städte 5 und auf die Handelskammer 2 Abgeordnete.

Die Bukowina wird von vielen Volksstämmen bewohnt.

Es gibt rund

300.000 = 41⁰/₁₀₀ Ruthenen

230.000 = 32⁰/₁₀₀ Rumänen

160.000 = 22⁰/₁₀₀ Deutschredende = $\left\{ \begin{array}{l} 96.000 = 13\frac{0}{100} \text{ Juden} \\ 63.000 = 8,6\frac{0}{100} \text{ Deutsche} \end{array} \right.$

27.000 = 3,8⁰/₁₀₀ Polen.

Als Landessprachen gelten in der Bukowina Deutsch, Ruthenisch, Rumänisch.

Der Nationalität nach entfallen von den 31 Landtagsabgeordneten

13 = 1 auf 17.000 Rumänen

6 = 1 „ 50.000 Ruthenen

8 = 1 „ 20.000 Deutschredende

4 = 1 „ 6.750 Polen.

Das war gegenwärtig der faktische und auch mögliche nationale Besitzstand im Bukowinaer Landtage.

Auf Grund eines freien Uebereinkommens zwischen Ruthenen, Rumänen, Deutschen, Juden und Polen ist zunächst im Permanenzausschusse für den Wahlreformentwurf und dann im Landtage vom 16. Oktober 1909 ein neues Gesetz der Landtagswahlordnung auf der Basis des nationalen Katasters in folgender Zusammensetzung beschlossen worden.

Die Gesamtzahl der Landtagsmitglieder wird auf 63 erhöht, darunter 2 Virilisten, wie früher.

Die Art der Zusammensetzung des künftigen Landtages und dessen Wahlordnung ist vom sozialen Standpunkte aufgebaut, teils auf der alten Grundlage der Kurien der Privilegierten — darauf bestand die Regierung — teils auf der Grundlage der Volksabgeordneten. Vom nationalen Standpunkte aus werden innerhalb dieser beiden Interessengruppen nationale Unterkurien gebildet. Hiernach besteht der Landtag aus 2 Virilisten, 43 Abgeordneten des alten Kuriensystems und 18 Abgeordneten des allgemeinen Wahlrechtes.

Am interessantesten ist die Lösung der nationalen Frage der Wahlordnung. Es wurde eine minutiös nationale Abgrenzung bei den Wahlen in allen Gruppen durch Einführung eigener nationaler Kataster hergestellt. Es wählt der profane und der kirchliche Grossgrundbesitz nach nationalen Katastern, ebenso wie die städtische, die ländliche und die allgemeine Kurie. Es waren ursprünglich fünf Kataster, nämlich je ein ruthenischer, rumänischer, deutscher, jüdischer und polnischer vorgesehen. Gegen die Einführung des jüdischen Katasters setzte die Regierung ein entschiedenes Veto ein, weshalb dieser fallen gelassen werden musste. Dafür wurde jedoch innerhalb des deutschen Katasters teils durch die Art der Kreiseinteilung, teils durch die Einführung des Majoritäts- und Minoritätswahlrechtes in den gemischt-sprachigen Städten die Machtsphäre der Deutschen von jenen der Juden automatisch derart abgegrenzt, dass hiedurch praktisch fast der gleiche Erfolg erzielt wurde, wie durch eigene nationale Kataster.

Die Aufteilung der Mandate auf die einzelnen Kataster erfolgte im Kompromisswege, wobei eine Vergewaltigung irgend welcher in Betracht kommenden Nationalität von vornherein ausgeschlossen war.

Die nationale Zusammensetzung des künftigen Landtages gestaltet sich demnach in Vergleich zum alten, wie folgt:

alt	neu		
13	— 23	Rumänische	= 1 auf 10.000
6	— 17	Ruthenische	= 1 „ 17.600
8	— 17	Deutschredende	= 1 „ 9.000
6	— 6	Polen	= 1 „ 4.500

Nach der Volkszahl der einzelnen Nationalitäten sollte das nationale Verhältnis der Abgeordneten ideell folgendes sein:

26 Ruthenen
20 Rumänen
14 Deutschredende
3 Polen.

An die Erreichung eines solchen idealen Verhältnisses konnte aus zweifachen Gründen nicht gedacht werden. Einmal hielt die Regierung an dem alten Privilegiensystem der Interessenvertretung fest und da fehlt den Ruthenen nahezu ganz der Grossgrundbesitz; andererseits musste auch auf die Besitzverhältnisse billige Rücksicht genommen werden, da ja eine gerechtere Verteilung anders als im Kompromisswege nicht zu erreichen war.

Die Zahl der künftigen Abgeordneten ist gegen die des alten Landtages verdoppelt worden. Vergleicht man das nationale Verhältnis derselben, so stellt es sich heraus, dass die einen bei dieser Verdoppelung gewonnen, die anderen verloren haben.

Die Anzahl der rumänischen Abgeordneten ist von 26 auf nur 23 gesunken. Die Rumänen gaben nach, sie verloren bei der Verdoppelung gegen ihren bisherigen Besitz 3, gewannen statt 13 nur 10, weisen jedoch immerhin 3 Abgeordnete mehr auf als ihnen ideell gebührt. Die Ruthenen sollten bei der Verdoppelung nur 12 Abgeordnete zählen, ihrer wird es aber 17 geben, sie gewannen 5 über die Doppelzahl. Ideell verlieren die Ruthenen, in Wirklichkeit aber gewinnen dieselben. Denn mit den in Hinkunft völlig gesicherten 17 ruthenischen Mandaten sind die Ruthenen im Landtage imstande, sich Gehör zu verschaffen, gegebenen Falles sogar den ganzen Landtag lahmzulegen. Heute sind für die Ruthenen weder die sechs möglichen Mandate gesichert, noch können 6 Mann auf 31 im Landtage etwas selbständig durchsetzen. Uebrigens ist die Einführung des nationalen Katasters von so gewaltiger Tragweite, dass dem gegenüber der Hinweis auf Nichterreicherung oder Verlust einiger Mandate erbärmlich kleinlich erscheint. Der bisherige Wahlmodus war die unversiegbare Quelle des nationalen Hasses und Haders. Der nationale Kataster sichert jedem Volke seine Grenzen gegen fremde Einfälle und wird dadurch zum mächtigsten Friedensfaktor im Lande.

Am günstigsten kamen hiebei die minderzahlreichen Volksstämme davon, die Deutschredenden und die Polen. Bei ersteren ist die alte Abgeordnetenzahl vollends verdoppelt worden auf 16 und da der Universitätsrektor in der Regel deutsch ist, so erhöht sie sich sogar über das Doppelte.

Am allergünstigsten scheinen die Polen mit der Mandatszahl dotiert, trotzdem sie eigentlich in der Bukowina

nicht eine einzige reinpolnische Gemeinde aufweisen. Hierin liegt aber auch ihre Schwäche für die Zukunft. Ihnen kam momentan der Grossgrundbesitz sehr zu statten, auch durfte durch kleinliche Bedenken nicht das Ganze gefährdet werden.

Die Deutschen und die Polen mussten im Kompromisswege schon deshalb bis zum Aeussersten günstig behandelt werden, weil ihre erdrückende Machtstellung im Reichsrate nicht aus dem Auge gelassen werden durfte, die ja für die Sanktionierung des Gesetzentwurfes verhängnisvoll werden könnte.

Wenn die Deutschen trotz einstimmigen Beschlusses im Permanenzwahlausschusse und trotz ungebührlich günstiger Dotierung mit der Mandatszahl sozusagen über Nacht gegen die neue Wahlordnung frondieren, so ist das ausschliesslich bloss auf ihre interne Uneinigkeit zurückzuführen.

Die sogenannten liberalen Deutschen haben plötzlich entdeckt, dass die neue Wahlordnung keine gesetzliche Bestimmung enthält, die die Wahl eines christlichsozialen Abgeordneten unmöglich machte. Daher möge nach ihrem Dafürhalten lieber die ganze Wahlreform zu Falle kommen, ohne dass sie bedenken, dass für sie ein günstigeres Gesetz für alle Zeiten ausgeschlossen ist und andererseits die alte Wahlordnung nicht ein einziges deutsches Mandat sichert. Denn der Universitätsrektor muss nicht immer ein Deutscher sein und in den Städten und noch weniger auf dem Lande verfügen sie nirgends über die Majorität, sie sind bisher überall auf Komprisse und Toleranz der Juden und Nichtdeutschen angewiesen. Und wenn diese einmal versagt? Für den letzteren, leicht möglichen Fall, gibt es für die Herren Deutschen mit ihren 63.000 Köpfen innerhalb einer 730.000 Seelen zählenden Bevölkerung nur eine Rettung: das der Sanktion entgegenharrende Gesetz der neuen Landtagswahlordnung für die Bukowina.

Und dieses Gesetz ist wahrlich ein bewundernswürdiges Werk menschlicher Einsicht. Bedenkt man, was in Oesterreich allerorten an nationaler Unduldsamkeit, an nationalem Hader und Zank geschieht, bedenkt man, dass im Bukowiner Landtage an der Schaffung dieses Gesetzes Ruthenen, Rumänen, Deutsche, Juden und Polen derart beteiligt waren, dass nur eine Nationalität zu versagen brauchte, um das Gesetz im Keime zu ersticken, dann kann man allen Teilnehmern an diesem Werke von epochaler Bedeutung für das Land die volle Achtung nicht versagen. Dieses Werk kann vorbildlich für alle anderen Länder werden.



Die nationale Politik der dritten Reichsduma.

Von D. Donzow.

„Russland ist durch Kriege gross geworden. Das haben die Vertreter der fremden Nationalitäten vergessen; sie haben auch daran vergessen, dass sie als Besiegte in der Gewalt der Sieger sind.“

(Aus der Rede des Abgeordneten Markow II in der Reichsduma vom 21. April 1909.)

Wir müssen gleich zu Anfang unseres Artikels betonen, dass wir es bei Betrachtung der nationalen Politik in der jetzigen Reichsduma keineswegs mit einem System von prinzipiell begründeten Gesetzen oder Gesetzesvorschlägen zu tun haben. Mit der nationalen Frage — wie wichtig sie auch heutzutage in Russland sein möge — beschäftigt sich die Duma nur ganz oberflächlich und fast in jeder ihrer Aktionen auf diesem Gebiete gibt sich der Mangel jedweder Prinzipien kund, sowie eine Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung, wie sie überhaupt die gesetzgebende Tätigkeit der Sieger vom 16. Juni kennzeichnet. Die Ursachen, warum die nationale Frage in der Duma nicht die ihrer Wichtigkeit zukommende Bedeutung erlangt hat, sind in den politischen Bedingungen derjenigen historischen Momente zu suchen, seit welchen die jetzige Duma ihre ganze Zeitrechnung führt. Die dritte Duma erscheint als das Ergebnis des coup d'état vom 16. Juni, desjenigen Augenblickes, in dem man ihre Vorgängerin aufgelöst, die Grundgesetze vernichtet und dem Lande ein neues Wahlgesetz aufgeworfen hatte.

Den Verfassern und Vollziehern dieses coup d'état handelte es sich um die zwei Sachen: um die Vernichtung der revolutionären Bewegung einerseits, und um die der „Intrigue der Fremdlinge“ andererseits. Man wollte die Vertretung der demokratischen Elemente der Bevölkerung (der Arbeiter und Bauern) und die der rebellischen „Fremdlinge“ schwächen, sie überhaupt zum Erschlaffen bringen. Der Erfolg dieses Experimentes war die Verminderung der Mandatenzahl für die Vertreter der nichtrussischen Völker. Einige derselben hatten viele Mandate durch die speziell ad hoc durchgesetzte Einschränkung der Mandatenzahl verloren (die Polen), andere wieder (wie die Ukrainer) wegen der mässigen Anzahl nationaler besitzender Klassen. Dabei darf man nicht ausseracht lassen, dass eben diesen Klassen das Gesetz vom 16. Juni das Uebergewicht im Wahlkampf gesichert hat. Auf diese Art wurden dem Polenklub die Anzahl seiner Mandate von über 40 auf 10 herabgesetzt. Der Ukrainerklub hat sich ganz aufgehört, der doch bekanntlich in der zweiten Duma 47 Mitglieder zählte. Wenn man nun noch darauf aufmerksam macht, dass

diese Taktik einiger nationaler Klubs in der Duma (wie Polen, Muselmänner) auf weitgehendste Opportunisierung hinzielt,*) so erscheint es als kein Wunder, wenn die nationale Frage im jetzigen russischen Parlament keine sehr wichtige Rolle spielt.

Was die russischen Parteien in der Duma anbelangt, so steht es der Rechten ebenso ferne, wie den Oktoberisten (also der Regierungsmajorität), irgendwelche Konzessionen auf dem Gebiete der nationalen Forderungen zu gewähren. Und dies ist ganz begreiflich, sobald man sich an die Klassenbeschaffenheit dieser Parteien erinnert. Wie schon einmal an dieser Stelle ausgeführt wurde,**) sind die Interessen der russischen Bourgeoisie, wie die der Junker mit dem Prinzip des nationalen Selbstbestimmungsrechtes unvereinbar.

Unter den Oppositionsfraktionen sind die Kadetten (die zahlreichsten) immer gegen die primitiven Formen nationaler Bedrückung aufgetreten, die noch heute in Russland praktiziert werden; sie verstehen eben ganz gut, dass solch unsinnige Massregeln, wie z. B. die Verfolgung nationaler Aufklärungsinstitutionen nur aus dem Grunde, weil sie national sind, nur danach angetan sind, den Hass gegen alles Russische zu schüren; doch die Klassenverwandtschaft dieser Partei mit den imperialistischen und allslavischen Kreisen der russischen Bourgeoisie lässt sie auf jede Erscheinung des „Separatismus“ mit misstrauischen Augen sehen. Mit dieser Tatsache lässt sich auch die immer schwankende, unklare Position der Kadetten in der nationalen Frage erklären.

Es gibt nur eine Fraktion in der russischen Duma, die nie von dem prinzipiellen Boden des nationalen Selbstbestimmungsrechtes abgekommen ist. Das ist der sozialdemokratische Klub.***)

Wenn wir allem Gesagten den Hinweis auf die Tatsache der vollkommensten Abhängigkeit des russischen Parlament von der Regierung beifügen, so ist der Grund, auf dem die nationale Politik in der Duma (wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann) sich abspielt, im ganzen gekennzeichnet.

*) Leider ist der Raum für diesen Artikel zu beschränkt, um diese bemerkenswerte Erscheinung näher zu beleuchten. Wir beschränken uns nur auf den Hinweis, dass die politische Richtung dieser Klubs durch die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu den vermögenden Kreisen erklärt werden muss.

**) „Ukrainische Rundschau“, 5 und 6, 1909. „Russischer Nationalismus und ukrainische Frage.“

***) Die übrigen Dumaklubs (die Trudowiki, die Fraktion der „friedlichen Erneuerung“ usw.) spielen in dem Leben der Duma fast keine Rolle.

Diese kurze Einleitung halten wir für unentbehrlich zur Orientierung über das Nachfolgende.

Man hat die Helden vom 16. Juni zur Erfüllung einer speziellen Mission berufen: nämlich zu der Wiederherstellung der durch die Revolution erschütterten „Ordnung“ im Reiche.

Mit grosser Sorgfalt sind sie an diese schwere Arbeit gegangen, kein Mittel war ihnen zu schlecht, selbst nicht Provokation und Galgen. Selbstverständlich lag da der Duma der Gedanke nicht fern, auch die nationalen Gedanken in Russland in „Ordnung“ zu bringen.

Die schon erwähnten Worte Markows kann man für den Wahlspruch der ganzen nationalen Politik des jetzigen russischen Parlaments halten. Diese Devise wurde auch den nichtrussischen Dumamitgliedern bald genug fühlbar gemacht, indem sie bei den mässigsten Forderungen der letzteren an die ungeheure nationale Bedrängnis erinnerte, die auf so vielen Millionen russischer Bürger lastet. Am charakteristischsten in dieser Beziehung sind die Debatten über das Provisorium des Unterrichts- und Justizministeriums, die während der letzten Session der Duma platzgriffen, sowie das Los der sogenannten „lex der 37“.

Als im April d. J. die Duma die Besprechung des Provisoriums des Unterrichtsministeriums begonnen hatte, hielten es einige Nationalklubs für ihre Pflicht, die Duma auf die Nationalisierung des Schulwesens aufmerksam zu machen. Die Abgeordneten Garusiewicz und Rząd (Polenklub) und Chasmamedow (Muselm.) protestierten laut und vernehmlich gegen die gewaltige Russifizierung ihrer Volksangehörigen. Der Sozialdemokrat Tschcheidze beleuchtete in glänzender Rede die schrecklichen Folgen der Russifizierungspolitik im Kaukasus. Als Antwort wurden sie von dem Abgeordneten Kusminski (russischer Nationalistenklub) dahin belehrt, dass „die Vortragssprache in allen Schulen das Russische sein müsse.“ Dieselbe Ansicht gab auch Herr Anrep (Oktobrist) zum besten. Die ganze Weisheit seiner verschwommenen, aber sehr „patriotischen“ Rede (17. April) gipfelte in den Worten: „Die Schule muss russisch sein.“ „Die russische Schule,“ meinte der Redner, „muss die Kinder überzeugen, dass nur die Bedürfnisse der russischen Nationalität und das russische Staatswesen für sie massgebend sein sollen; dass alle die Nationen, welche den grossen russischen Staat bewohnen, von denselben durchdrungen werden müssen.“ Noch deutlicher hat sich der Abgeordnete Markow II (Rechte) ausgedrückt. „Ich muss Sie darauf aufmerksam machen,“ sagte er am Schlusse seiner kannibalischen Rede, „dass ein kräftiger Staat, wie Russland, die Herrschaft der Stärkeren über die Schwächeren bedeutet.“ Und den Worten Markows zustimmend, votierte die Dummehrheit — gegen die Stimmen der Opposition — folgende

Resolution: Man muss das Schulwesen in bezug auf Patriotismus und das Bewusstsein der Bedeutung und Wichtigkeit des russischen Staatsgeföhls organisieren.

Das ist alles. Von nationaler Unterrichtssprache kein Wort. Die „Fremden“ werden einfach zertreten und die Würde des russischen Namens ist gerettet. Die russische Regierung kann ruhig schlafen, nach zweimaligem Misslingen hat sie endlich die „patriotische“, „echtrussische“ Duma, ihre „chambre introuvable“ gefunden.

Wenn man diese Entschiedenheit der Dumamehrheit im Kampfe mit den „unmässigen Ansprüchen“ der „Fremdlinge“ betrachtet, so verliert der Gesetzesvorschlag des Oktoibristen Anrep, im Jahre 1908 der Duma vorgelegt, fast jede Bedeutung. Weil, obgleich diesem Gesetze nach der Unterricht in den nichtrussischen Gebieten in der Muttersprache erteilt werden kann (nicht muss!), die Verwirklichung dieser problematischen „Möglichkeit“, in jedem einzelnen Falle (auch dem Gesetze nach) von der Entscheidung beider Kammern abhängig ist. Was für eine Entscheidung in solchen Fällen von den Kammern zu erwarten ist, ist klar. Aus diesem Grunde erscheint auch das Los des „Gesetzes der 37“, das die Ukrainisierung des Elementarschulwesens in der Ukraine zum Ziele hat, ganz hoffnungslos.

Die vollkommene Ignorierung nationaler Bedürfnisse seitens der Mehrheit, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens, geschieht keineswegs unabsichtlich. Dies offenbarte sich bei der Debatte über die Politik des Justizministeriums. Der Pole Dymcza stellte zum Provisorium des Justizministeriums den Antrag, bei Annahme des Provisoriums, auf Zulassung der Polen zu jedem Amt, Gerichte etc., gleich den Russen, sowie auf Gleichstellung der Nationalität und Konfession (bekanntlich wird jetzt kein Pole zu einem Amt in Polen zugelassen). Dieser Vorschlag wurde natürlich abgelehnt.*)

Der Justizminister Schteglowitzow äusserte sich mit der den russischen Ministern eigentümlichen Grobheit, dass er es nicht zulassen werde, die russischen Gerichte durch Anstellung von Polen zu „beschmutzen“ (ipsisima verba des Herrn Ministers).

Zur Wiederherstellung der Ordnung berufen, begnügte sich die Duma auch in der nationalen Frage nicht mit der Befestigung derjenigen Positionen, die der Absolutismus eingesetzt hatte. Sie hat es sich auch zum Ziele gesetzt, selbst

*) Die Sozialdemokraten stimmten gegen den Antrag Dymczas, weil, obzwar sie mit dem Antrage selbst einverstanden seien, die Annahme des Antrages zugleich eine Annahme des russischen Justizbudgets sei, für welches letzteres sie in keinem Falle stimmen können.

den Absolutismus in puncto nationaler Unterdrückung zu überbieten.

Am 30. Mai 1909 votierte die Duma das Gesetz, das die Rechte der Reichsratsmitglieder von 10 westlichen Gouvernements (meistenteils Polen) verlängerte, damit die Regierung Zeit hatte, das Wahlrecht in diesen Gouvernements dahin zu ändern, dass die Zahl der Polenvertreter im Reichsrate (von Westrussland) vermindert würde. Dieses Gesetz war die Antwort der Duma auf die ganze grosse Loyalität der Polen in beiden Häusern.

Was das Cholmgesetz betrifft, so lässt sich darüber noch nicht sprechen, weil es noch unerledigt im Ausschusse der Duma liegt. Aber es ist sehr bemerkenswert, dass, als vor Zuweisung dieses Gesetzes an den Ausschuss der Pole Jaronski unter Berufung auf die historischen Rechte Polens gegen diesen Gesetzesvorschlag protestierte, demzufolge Cholm (der Mehrzahl seiner Bevölkerung nach ukrainisch!) vom Königreich Polen losgetrennt werden soll — der Kadettenführer P. Milukow anzeigte, dass die Kadettenfraktion „mit den Argumenten Jaronskis einverstanden sei“.

Ob jetzt dieses Gesetz angenommen oder abgelehnt wird, kann man vorläufig noch nicht sagen. Für uns Ukrainer ist es aber deswegen interessant, weil sich in diesem Gesetze die Ansprüche der beiden Gegner der Ukraine kreuzen. Beide wollen die Ukrainer entnationalisieren: die ersteren, indem sie das Gespenst des historischen Polen aus dem Grabe wecken, die zweiten, indem sie sich gleichfalls auf historische Rechte und zwar die Grossrusslands stützen. Und nur als einen Ruf in der Wüste vernahm man die Stimme des Sozialdemokraten Gegeczkori, der die „echtrussische“ Duma darüber aufklärte, dass jede Nationalität das Recht haben solle, über ihr Los selbst zu entscheiden.

Das ist fast der ganze Stoff.*) den das Leben der dritten Duma uns bietet, um ihre Physiognomie in der nationalen Frage zu verstehen. Wenn man noch an die feindlichen Demonstrationen gegen Finnen und Juden seitens der regierenden Parteien erinnert, so haben wir das Material nahezu erschöpft. Und doch ist es sehr bemerkenswert!

Dieser tierische Patriotismus, diese Brutalität aller dieser Markows, Anreps u. dgl. gegenüber denjenigen, die eine andere Sprache sprechen, dieses aus jedem Wort hervorlugende wilde Gesicht des echtrussischen Junkers — das alles ist nur im russischen Parlament am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts zu finden.

Und es handelt sich doch nur um die Gleichberechtigung der Polen, Ukrainer usw. mit den Russen,

*) Das von der Duma votierte Gesetz über den Unterricht der polnischen und litanischen Sprache an einigen Lehrerbildungsanstalten hat keine prinzipielle Bedeutung.

um Gleichberechtigung im Stolypinischen Russland! Was für eine Antwort werden diese Herren erst geben, wenn sich die nationale Frage in ihrer ganzen Grösse vor ihnen aufrollen wird? Wenn sich solche Forderungen wie Autonomie usw. hervorwagen werden? Wenn diese Forderungen nicht mehr mit dem Stammeln und der Loyalität eines Dymcza oder Dmowski, sondern in der groben und gemeinen Sprache der Plebs vorgebracht werden?

Keine einzige neue positive Gesetzesnorm auf dem Gebiete der Nationalitätenfrage, im Gegenteil, Rückschritt in der Lage einiger Nationalitäten — das ist das ganze Resultat der „arbeitsfähigen“ Duma im Laufe von zwei Jahren. Ja, der frühere „Beruhiger“ Russlands, Durnowo, hatte vollkommen recht mit seiner Aeusserung während einer Sitzung des russischen Reichsrates: „Die nationale Politik kennt keine Sentimentalitäten!“ Und wir müssen noch der Rechten recht dankbar sein: sie lehrt nämlich den Kindern in der Politik das Alphabet des politischen Kampfes. „Gewalt geht vor Recht!“*) das ist der Inhalt aller Argumente, die ultima ratio, auf welche sich die zoologischen Patrioten der Duma in jedem Fall berufen, wenn es sich um die Rechtfertigung ihrer Gewalt handelt. Mit einer solchen Rede, wie die Markows, liefert uns die Duma den besten und anschaulichsten Beweis, dass die Befriedigung der nationalen Bedürfnisse im Rahmen des Gesetzes vom 16. Juni unmöglich ist, dass man erstens das Privilegienhaus zu Boden werfen muss, dass nur ein demokratisches Russland, das den Absolutismus und seine Knechte vernichtet, den verschiedenen Völkern Russlands den Weg zur freien Entwicklung sichern kann. Kampf, aber nicht Reden helfen, wenn „Gewalt geht vor Recht“.

Dieser Arbeit der Duma, der ungewollten Arbeit der Aufklärung des politischen Bewusstseins der breiten Volksmassen wünschen wir, und zwar ganz aufrichtig, vollsten Erfolg!



Das Chaos in Permanenz?

Wieder einmal ist das österreichische Abgeordnetenhaus nach einer kurzen, einige Tage dauernden „Tätigkeit“ auf unbestimmte Zeit auf Ferien geschickt worden. Wieder einmal hat der parlamentarische Apparat versagt und es soll nun auf dem Wege von Konferenzen zwischen den Ministern und parlamentarischen Parteiführern versucht

*) Worte Markows.

werden, ihn wieder flott zu machen. Auf die Dauer wird dies ebenso wenig gelingen, als in Ungarn durch „Entwirrungs-“Konferenzen mit den Komödianten der magyarischen Koalition, von denen ein Teil militärische und der andere wirtschaftliche Konzessionen fordert.

Die Krise, die in Zis- und Transleithanien immer akuter sich gestaltet, das Chaos, das in beiden Reichshälften immer grösser wird, ist das Produkt der Sünden des bisherigen 40jährigen dualistischen Regierungssystems und der Demagogie, sowie Mandats- und Streberpolitik der Parlamentarier dies- und jenseits der Leitha. Den meisten unter ihnen fehlt jedes klare Programm, sowie jedes Pflichtgefühl gegen ihr Volk und gegen das Gesamtreich.

Darum kann aus allen diesen Konferenzen und „Entwirrungs-“Plänen nichts Vernünftiges mehr herauskommen! Die bestehenden Parteien mit ihren alten Programmen — das Produkt einer ganz unnatürlichen Verfassung — haben ebenso abgewirtschaftet, wie der ganze Parlamentarismus auf den bisherigen Grundlagen. Hier hilft kein Flickwerk mehr, sondern nur ein organischer, neuer Reichsbau auf der Basis der nationalen Autonomie! Freilich fordert ein Teil der Deutschböhmen dieselbe in Böhmen, aber nur dort, weil die Deutschen in Böhmen eine Minderheit bilden, in Steiermark und Tirol aber verweigert die deutsche Bourgeoisie den Slovenen und Italienern die nationale Autonomie. Andererseits aber lehnen die tschechischen Staatsrechtler wieder diese in Böhmen ab, fordern aber den Schutz der tschechischen Minorität in Wien, während sie den der deutschen Minderheit in Böhmen perhorreszieren. Ganz so macht es die polnische und magyarische Oligarchie gegenüber den Ruthenen und allen übrigen Nichtpolen, respektive Nichtmagyaren. Schritt für Schritt geht die polnische Schlachta in der Erweiterung der Kompetenz des galizischen Landtages weiter. Gleichzeitig aber planen diese famosen Autonomisten und „Demokraten“ mittels einer ultrareaktionären Wahlreform für den Landtag und später für die Gemeindevertretungen die vollständige Erdrosselung der Ruthenen, Deutschen und Juden.

Derselbe Polenklub, der in Galizien aber keinen nationalen Ausgleich will, wirft sich als Vermittler auch für die Zukunft zwischen Deutschen und Tschechen auf! Und doch würde jeder deutsch-tschechische Ausgleich die Macht des Polenklubs im Abgeordnetenhaus und ihren Einfluss auf die Regierung vermindern. Der Polenklub fürchtet daher den deutsch-tschechischen Ausgleich, dem unmittelbar darauf die Lösung der polnisch-ruthenischen Frage folgen müsste. Er ist

aber beruhigt darüber, dass es zu diesem Ausgleich nicht kommen wird, so lange im deutschen und tschechischen Lager jene Politiker den Ton angeben, die eben so wie die polnische und magyarische Oligarchie vom deutsch-tschechischen Streite leben.

Die magyarische Oligarchie hofft derzeit, infolge der chaotischen Verhältnisse im österreichischen Abgeordnetenhaus auf den Sieg der magyarischen Koalition, auf militärische oder wirtschaftliche Konzessionen. Die Budapester Herren irren sich aber sehr.

Wie der Schreiber dieser Zeilen von Abgeordneten der verschiedensten Nationalitäten hörte, würde jede „Lösung“ der ungarischen Krise, die in Militärsachen oder ähnlichen Konzessionen bestünde, einen Sturm der Entrüstung im österreichischen Abgeordnetenhaus hervorrufen. Gegen jede Regierung würde sie sich wenden, die der Unersättlichkeit der magyarischen Oligarchie zu Liebe ruhig zusehen würde, wie die letzten Reste der Reichseinheit und der Gleichberechtigung der nichtmagyarischen Völker geopfert würden. Das fürchtet man in Budapest und darum freut man sich, dass in Westösterreich weder der § 14 in Sicht ist und in Ungarn man wieder das Wahlrecht den nichtmagyarischen Völkern rauben oder verfälschen kann.

So kann aber nicht mehr lange in Oesterreich regiert werden. Man wird endlich in Oesterreich — österreichisch regieren müssen, weder deutsch noch tschechisch, weder polnisch noch magyarisch — noch klerikal, sondern im Sinne der nationalen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller Bewohner des Reiches.

So lange man sich nicht zu einem vollständigen national-autonomistischen Systemwechsel in diesem Sinne entschliesst, so lange im Donaureiche das System der Systemlosigkeit vorherrscht und die zisleithanischen mit den transleithanischen Parlamentariern gemeinsam das Programm der Programmlosigkeit haben, gibt es keine Gesundung des Staatswesens, keinen Fortschritt auf irgend einem Gebiete, sondern nur ein fortschreitendes —
C h a o s .

— sch.



Die österreichische Parlamentspolitik und die Polen.

Von P. R.

Es gereicht uns zu einer besonderen Genugtuung, einen Artikel der „Ukrainische Rundschau“ vom Jahre 1906, welcher so gut auf die heutigen parlamentarischen Verhältnisse in Oesterreich passt, im Nach-

272841

druck zu bringen. Der österreichische Parlamentarismus ist stark gefährdet und da tritt der Polenklub mit der Mission auf, ihn zu retten. Die Deutschen und Tschechen liegen sich in den Haaren und da erscheint der Polenklub, welcher tatsächlich in den deutsch-polnischen Zwistigkeiten die unerschöpfliche Quelle seiner politischen Bedeutung hat, als Friedensvermittler!

Was wir vor drei Jahren geschrieben haben, hat trotz der stark geänderten Verhältnisse auch jetzt noch seine Bedeutung nicht verloren. Und das dürfte unseren auszugsweise wiederholten Ausführungen nur umso mehr die überzeugende Kraft verleihen.

Die Redaktion.

Es liegt schon in den Verhältnissen Oesterreichs, dass es, aus vielen Völkern zusammengesetzt, eine andere innere Politik führen muss, als die national einheitlichen Staaten. Die letzten Jahre haben eben einen klaren Beweis geliefert, dass die bisherige Politik der Regierung und der tonangebenden grossen Parteien nicht die richtige gewesen sein muss, und dass für die Zukunft andere Wege eingeschlagen werden müssen, wenn man nicht weiter in dem bisherigen Sumpf stecken bleiben will. Es ist ausgeschlossen, dass in Oesterreich irgend eine von den vielen Nationen alle übrigen beherrschen könnte. Es war dies schon nicht mehr möglich vor 60 Jahren — aber heute ist es schon ein ganz überwundener Standpunkt. Nachdem sogar in Russland die Rechte der Nationen zur Geltung gebracht und von der Duma als Staatsnotwendigkeit bezeichnet und anerkannt werden, so muss umso eher in Oesterreich das Prinzip, dass keine Nation von der anderen vergewaltigt werden darf, endlich zur vollen Geltung kommen. Je schneller, desto besser für Oesterreich.

In einem so bunt ethnographisch gemischten Staate wie Oesterreich kann schon einer Nation die führende Rolle zufallen, die, ohne die anderen Nationen beherrschen zu wollen, als ordnende Macht erscheint und das Gleichgewicht und die Gerechtigkeit wahrt und sich dafür des grössten Einflusses erfreut. Zu der Rolle sind eben diejenigen Nationen ausersehen, die den Grundstock des Staates bilden. In Oesterreich waren dazu berufen in erster Linie die Deutschen und in zweiter Linie die Tschechen als diejenigen, die das meiste Interesse an dem Fortbestand und der Entwicklung dieses Staates haben und die vermöge ihrer hohen Kultur auch dieser Aufgabe gewachsen sein können. Leider haben aber die Deutschen selbst ihre Stellung in Oesterreich verkannt und sich nicht auf den richtigen Weg begeben. Als man in Folge der Erstarkung des nationalen Gefühls und der Entwicklung der Lebenskräfte anderer Völker nicht mehr dieselben so wie vor 1848 beherrschen konnte, glaubte man

sich seine dominierende Stellung und seinen Einfluss am besten sichern zu können, wenn man die Herrschaft mit anderen teilte und sich auf ein engeres Gebiet zurückzog. Die Magyaren kamen als die ersten an die Reihe. Man hat ihnen zuliebe die Millionen von Deutschen in Ungarn preisgegeben und die übrigen nicht magyarischen Nationen, die mit Selbstverleugung die Rechte und die Interessen der Habsburgischen Dynastie im Jahre 1849 verteidigt hatten, den Magyaren unter die Füße geworfen. Von Wien durften sie keine Rettung mehr vor der magyarischen Vergewaltigung erwarten, wenn man auch in Wien noch in der neuesten Zeit den Gedanken nicht aufgegeben hat, sie gegebenenfalls gegen die übertriebenen Ansprüche der Magyaren auszuspielen. Kein Wunder, dass die nichtmagyarischen Nationen dieses willkürlichen und grausamen Spiels mit ihrer Würde und ihren Rechten endlich satt geworden sind und sich lieber entschlossen haben, den schweren Kampf um das nationale Dasein mit den magyarischen Bedrückern allein auszutragen und nun zusammen mit den Magyaren gegen Oesterreich Front machen und mit Wien und Oesterreich nichts mehr gemeinsam haben wollen. Die Deutschen und mit ihnen die übrigen für die Magyarengrösse zahlenden Völker Oesterreichs haben schon längst aufgehört, irgend welchen, sei es nur den geringsten und berechtigten Einfluss auf die ungarischen Verhältnisse auszuüben, dafür können sie sich aber für ihr an Ungarn gezahltes Geld des Einflusses von Seite des magyarischen Adels auf die inneren Angelegenheiten Oesterreichs erfreuen.

Die Teilung der Herrschaft mit den Magyaren reichte jedoch zur Sicherstellung des deutschen Besitzstandes und Einflusses in Oesterreich nicht aus; das Gebiet des deutschen Einflusses musste noch mehr eingeschränkt werden und so kamen die polnischen Herren an die Reihe. Sie sollten auch damit bedacht werden und hatten darauf nicht minder berechnete Ansprüche als die Magyaren; sie hatten ja auch den österreichischen Staat bekämpft. Wir wollen nicht mehr an jene Zeit erinnern, als im Jahre 1809 die polnische Nationalregierung den Namen des Kaisers Franz beim Gottesdienste zu nennen verboten, und statt dessen Napoleons Namen zu nennen befohlen hat, auch des Umstandes nicht, dass der damalige ruthenische Erzbischof Metropolit Angellowytsch, der sich in seiner Treue für den Kaiser diesem Befehl nicht fügen wollte, aus Galizien flüchten musste, auch nicht die Jahre 1846—48 ins Gedächtnis zurückrufen, als die Polen an eine Losreisung von Oesterreich und die Gründung eines selbständigen polnischen Reiches in allem Ernste dachten und gewiss der damaligen österreichischen Regierung viel mehr zu schaffen gegeben hätten, wenn der Graf Stadion nicht auf den fatalen

Gedanken gekommen wäre, damals die Ruthenen „neu“ zu erfinden. Es ist aber eine festgestellte Tatsache, die von den Polen selbst nicht geleugnet wird, dass die Polen ihren Zukunftsträumen in betreff der Wiederherstellung des polnischen Reiches in den alten historischen Grenzen vor 1772 auch jetzt noch nicht im geringsten entsagt haben. Zwar spricht man davon weniger in den Ministerkabinetts und in der Hofburg, dafür aber umso mehr bei sich im Lande; dort wird die Wiederaufrichtung des polnischen Reiches als ein Gebot der Kultur und der Vorsehung auf jedem Schritt und Tritt gepredigt und die Verwirklichung dieses Ideals mit allen Mitteln gefördert. Angesichts dessen ist es für jedermann klar, dass die Polen nur ein zeitweiliges Interesse an dem Fortbestande des österreichischen Staates haben können und somit zu den Grundpfeilern Oesterreichs z. B. ähnlich wie die Tschechen nicht gezählt werden dürfen. Man suchte sie aber ähnlich wie die Magyaren zu versöhnen und die Deutschen unter dem Einflusse der Hofkreise haben auch mit ihnen die Macht in der Beherrschung Oesterreichs geteilt. Man brauchte hier keinen Ausgleich, wie mit Ungarn zu machen. Sie erhielten ihre Sonderstellung auf kurzem Wege. Man hat ihnen einfach die drei Millionen Ruthenen zur Beherrschung und Vergewaltigung ausgeliefert, mit verschiedenen Extraprivilegien ausgestattet und sie mit der polnischen Amtssprache bedacht.

Die Folgen der Auslieferung der Ruthenen an die Polen und der privilegierten Sonderstellung Galiziens haben auch nicht lange auf sich warten lassen. Die Deutschen haben aufgehört, irgendwelchen Einfluss auf die galizischen Verhältnisse auszuüben. Die „schwarzgelbe“ Gesinnung wurde in Galizien nicht besonders populär und wollte man höher hinaufkommen, so musste sich zu der Loyalität für Oesterreich auch noch die Loyalität für die jagellonische Staatsidee gesellen. Viele ruthenische Beamte wollten diese polnische jagellonische Staatsidee nicht anerkennen und wurden übergangen und überdies als „staatsgefährliche“ Elemente nach Westgalizien versetzt. Die deutschen Beamten, abgeschnitten von dem übrigen Deutschtum, auf sich selbst angewiesen, mussten sich ihrer Nationalität entfremden und fielen der immer stärker um sich greifenden Polonisation anheim. Ihrem Beispiele folgte auch die deutsche Kaufmannschaft Galiziens, die sich auch nach den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts rapid zu polonisieren begann, so stolz sie früher auf ihre deutsche Nationalität war. Um sich davon zu überzeugen, wie viele Deutsche dem deutschen Volke in Oesterreich verloren gegangen sind, genügt es, den galizischen Beamtschematismus durchzusehen. Jeder zweite oder jeder dritte Name klingt deutsch. Die deutsche Politik selbst hat den Einfluss der Deutschen in Oesterreich

untergraben und der polnischen Intelligenz neue frische Säfte zugeführt.

Die Polen schollen unnatürlich in die Kraft. Um die Gunst der Polen bewarben sich sowohl die Deutschen als die Tschechen, nur brauchten es die Polen nicht, sie konnten und können in Galizien nach Belieben wirtschaften. Dank der privilegierten Sonderstellung bilden sie einen Staat im Staate Oesterreich und können von ihrer Extrastellung aus und durch das „Sichangenehmmachen“ in den Hofkreisen die gesamte österreichische Politik beherrschen. Ohne Tschechen hat man schon regiert, ein polnischer Staatsmann konnte von dem Ministerstuhl den Deutschen im Parlament verkünden, dass man auch ohne die Deutschen und gegen sie regieren kann, nur ohne Polen darf man es nicht; die Deutschen und die Tschechen selbst würden das nicht zulassen. Diejenige Partei, auf deren Seite sich die Polen schlagen, hat die grössere Bedeutung und die Geschichte des österreichischen Parlament während der letzten 30 Jahre bietet hier recht interessante Beispiele. Was man da nicht alles schon erlebt hat. Bald waren die Tschechen, bald die Deutschen unten und nur die Polen allein als geliebene Politiker hielten sich immer oben auf den trüben Wellen des Parlamentswassers. Es fand sich schon immer ein polnischer Demokrat, der den Ausnahmezustand bald gegen die Deutschen, bald gegen die Tschechen zu verteidigen bereit war. Der selige Szczepanowski verteidigte seinerzeit den Ausnahmezustand, mit dem die Tschechen beglückt wurden, aus Dankbarkeit dafür verteidigte wiederum ein Mitglied des Jungtschechenklubs die galizischen Wahlmissbräuche und die galizischen Wahlbauernmorde, die Badeni mit dem Obmann des polnischen Schlachzizenwahlkomitees, dem nachmaligen Minister Dzieduszycki, verursacht haben. Wie sehr es sich dabei um das Weisswaschen eines Mohren handelte, bestätigte am besten der selige Ritter E. Gniewosz, der dem Grafen Dzieduszycki beim Gruss die Hand nicht reichen wollte, nur sagte: „Herr Graf, wasche deine Hände von dem Bauernblut, das an deinen Händen klebt.“ Den Polen über Galizien dreinzureden, wagte niemand, sie wussten sich gegen Derartiges immer im voraus zu sichern. In dem galizischen Landtage wussten sie Gesetze für sich zu schmieden und deren Sanktion zu erlangen, die sich über die österreichischen Staatsgrundgesetze erhoben und in Gegensatz zu den denselben stellten, zum Beispiel, dass keine ruthenische Mittelschule ohne Einwilligung des galizischen Landtages eröffnet werden darf. Wie viel und welche Mittelschulen in Galizien eröffnet und aus Staatsmitteln erhalten werden sollten, das geht niemanden was an, ausser den polnischen Landtag in Galizien und der polnischen Statthaltereie, aber ob in Cilly ein slovenisches Gymnasium

bestehen soll, das hängt auch von der Zustimmung der Polen ab. Ist ein Gesetz im Parlament für die polnische Schlachta unbequem; so verstehen es die Herren gleich, für Galizien eine Ausnahme durchzusetzen.

Die Polen können die ihnen unbequemen Minister nach Belieben stürzen. Ihnen gelingt dies immer eher als den Deutschen oder gar den Tschechen, die erst zu Gewaltmassregeln greifen müssen. So musste Gautsch gehen, weil er sein Wahlreformwerk der Willkür der Polen nicht preisgeben wollte — und selbst Fürst Hohenlohe, der mit Verleugnung seiner demokratischen Grundsätze alle ungerechten Wünsche der Polen zu erfüllen sich bereit erklärt hatte, erhielt nach seiner Zurücktretung von dem Hauptorgan der polnischen konservativen Partei, dem Krakauer „Czas“, einen Fusstritt zum Abschied. Die Polen, die weder auf dem Gebiete der Kultur, noch in Hinsicht der numerischen Zahl, geschweige denn in Hinsicht ihrer Verdienste um die geschichtliche Bildung des österreichischen Staates weder dem Deutschen noch den Tschechen gleichkommen, beherrschen den Hof, das Ministerium und das Parlament. Das Sprichwort, wo sich zwei streiten, freut sich der dritte, hat sich hier wieder einmal gut bewährt.

Es könnte deswegen schon von guten und segensreichen Folgen sein, wenn durch die Vertretung der Deutschen und Tschechen im Ministerium zwischen diesen beiden ältesten und kulturellsten Nationen eine Annäherung angebahnt werden könnte und sie zur Einsicht gelangen möchten, dass sie in Oesterreich eine andere und höhere Aufgabe zu erfüllen haben, als bei Ausserachtlassung der gesamten Angelegenheiten des Staates und der Rechte anderer Völker sich gegenseitig zu bekämpfen, und dadurch die Polen auf den eigenen Schultern und zum eigenen Nachteil zu der ersten Machtstellung im Reiche und im Parlamente emporzuheben und sich von ihnen abhängig zu machen. Erst dann, wenn sich die Deutschen und Tschechen dessen bewusst werden, dass sie als ordnende Macht im Staate das Recht und die Pflicht haben, in allen österreichischen Ländern die Gerechtigkeit und dadurch das Gleichgewicht zu wahren und keine Nation die andere vergewaltigen zu lassen, erst dann kann der Staat einig und stark gemacht werden und die Deutschen werden ihren Einfluss im Staate zurückgewinnen und die Tschechen denselben geltend machen können. Erst dann würde man weder ohne die Deutschen noch ohne die Tschechen regieren können.

Vorläufig ist dies nicht zu erwarten. Vielmehr ist zu befürchten, dass die weitere Staatspolitik auf den bisherigen österreichischen Bahnen sich bewegen wird und dass nun in Oesterreich eine Dreiteilung der Herrschaft unter die Deutschen, Tschechen und Polen eintreten wird. Ein solcher

parlamentarischer „Dreibund“ würde aber des nötigen moralischen Halts entbehren und somit kaum auf die Dauer bestehen können. Es ist auch nicht schwer zu erraten, wer bei einer Auseinandersetzung den Kürzeren ziehen müsste — die Polen gewiss nicht. Die zurückgesetzten „minderwertigen“ Nationen müssten dann auch einen Bund zur Abwehr jeder Vergewaltigung miteinander schliessen und der alte österreichische Völkerkampf würde mit desto grösserer Erbitterung weiter geführt werden.



Ukrainische Kosaken.

Von Iwan Krypjakewytsch.

Gegen Mitte des XIV. Jahrhunderts ging endgiltig der alte ukrainische Staat, dessen Zentren anfangs Kijew, dann Halytsch und Wolodymyr bildeten, zu Grunde. Der grössere Teil der ukrainischen Länder wurde dem litauischen Staate einverleibt, das jetzige Ostgalizien geriet also unter die Herrschaft Polens. Die Verhältnisse, welche das ukrainische Volk in beiden Staaten fand, waren sehr verschieden.

Litauen befand sich damals unter dem starken Einflusse der weissrussisch-ukrainischen Kultur und verhielt sich gegenüber dem ukrainischen Volke, seiner Verfassung, seinen Rechten, seiner Sprache, Religion, Traditionen und Sitten mit sehr grosser Toleranz. „Wir werden das Alte nicht rühren und das Neue nicht einführen“ — dies war das Leitprinzip der litauischen Grossfürsten. Daher sahen die Ukrainer in der Herrschaft Litauens die Fortsetzung der Herrschaft ihrer eigenen Dynastie und verhielten sich zu ihr mit voller Sympathie.

Anders war es in Galizien.

Die polnische Herrschaft hat sich da erst nach einem 40-jährigen heftigen Kriege begründet, und der polnische König vermochte sich nur durch Güterkonfiskationen, durch Einführung militärischer Besetzungen und besondere Protegierung der Ausländer Anerkennung und Gehorsam zu verschaffen. Die Staatsämter gelangen in die Hände der Polen, die früher herrschende griechische Religion muss der römischen Kirche den Rang abtreten, das ukrainische Bürgertum muss seine Positionen unter dem Drucke der fremden Kolonisten verlassen; die Bauernschaft gerät in schwere Hörigkeit; der bis nun freie Bauer verliert seine persönliche Freiheit, sowie das Recht, über sein Vermögen zu verfügen, er muss sich der adeligen grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterordnen. Die polnische Herrschaft war eine völlige Antithese jener Freiheit, die die Ukrainer in Litauen besaßen.

Leider ging Litauen bald ein Bündnis mit Polen ein und floss später mit Polen in einen Staatsorganismus zusammen, wodurch die

ganze polnische Verfassung auch in die litauischen Länder übertragen wurde. Die neue Ordnung wurde unter vielen Protesten seitens des ukrainischen Volkes eingeführt, allein eine systematische Opposition fand diese Herrschaft der polnischen Schlachta erst in der Organisation des Kosakentums.

Die südliche Ukraine, am unteren Laufe des Dnipro- und Bohrfusses gelegen, war seit jeher wenig besiedelt. Der Ackerbau und ein sesshaftes Leben konnten in diesen ausserordentlich fruchtbaren Steppen nicht platzgreifen, denn seit jeher nomadisierten hier die halbwildern asiatischen Horden, welche immer wieder die ansässige Bevölkerung überfielen und die Leute mit ihrem ganzen Vermögen wegführten.

Seit dem XIII. Jahrhundert wohnten hier die Mongolen. Die ukrainische Bevölkerung leistete einen heftigen Widerstand gegen die Eindringlinge, zunächst unter der Führerschaft der ukrainischen Fürsten, nach dem Niedergange des altukrainischen Staates aber — auf eigene Faust, unter gewählten Anführern. Jedes Jahr gingen kleinere und grössere Rotten in die Steppen nach den Tataren zu suchen, sie nahmen den Nomaden die entführte Beute wieder ab und auf dieselbe Art vernichteten sie tatarische Ansiedlungen.

Dieser Grenzkampf fand neue Kräfte mit der Einführung der polnischen Herrschaft in der Ukraine. Die ukrainische Bauernschaft, die sich der adeligen Sklaverei nicht fügen wollte, flüchtete in die freien Steppen am Dnipro. Anfänglich nur einzeln, dann aber als sich die Verhältnisse noch verschlimmerten, viele Hunderte. So entstand eine grosse Anzahl neuer Ansiedlungen an den bisher öden Orten. Die Ansiedler führen eine eigene Wirtschaft ein, sie betreiben die Jagd auf wilde Tiere, den Fischfang, die Bienenzucht, die Pferde- und Rinderzucht. Der Ackerbau stiess auf ungeheuerere Schwierigkeiten: Wenn der Bauer zur Arbeit geht, schleppt er die Flinte am Rücken, den Säbel oder das Schwert an der Seite — so charakterisiert die Gefahren des damaligen ukrainischen Lebens der deutsche Augenzeuge Erich Lassota. Diese Steppenbewohner, die zur Hälfte Krieger waren, nehmen den speziellen Namen an: Kosaken. „Kosak“ — ein Wort türkischer Herkunft bedeutet „Jüngling“, „Held“.

Aber die kleinen Abteilungen, zu welchen sich die Kosaken vereinigten, waren nicht imstande, die Macht der Tataren zu bewältigen; dazu war eine starke Organisation notwendig. Wie der Anfang der kosakischen Organisation war und wie ihre ersten Stadien verliefen, davon wissen wir nur ganz wenig, es sind nur halb legendarische Erzählungen an uns gekommen. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts finden wir das Kosakentum bereits als eine genau organisierte Gesellschaft. Das damalige Territorium der Kosaken bildete „Saporozhe“, das Land, welches unterhalb der Dniprofälle („porohy“) liegt. Das Kosakenleben konzentrierte sich in den sogenannten „Sitsch“-Lagern. Es waren dies stark befestigte Forts auf den Dniproinseln. Dort hausten die kosakischen Besatzungen, jeden Moment zum Kampfe gerüstet.

Unter diesen Forts hatte sich einer besonders hervorgetan und mit ihm speziell verband man später den Namen „Sitsch“. Er galt als das Zentrum aller ukrainischen Kosaken. Die Supremation der „Sitsch“

über andere kosakische Ansiedlungen bestand darin, dass von hier aus die Initiative zu allen grösseren Kriegszügen hervorging und dass alle Gemeinden verpflichtet waren, die Vorräte an Lebensmitteln dorthin abzuliefern. In der Sitsch lag die Zentralgewalt des gesamten Saporoger Kosakentums. Im Gegensatz zur aristokratischen Verfassung des adeligen Polen führten die Kosaken bei sich eine sehr demokratische Ordnung ein. Die soziale Gleichheit war sehr konsequent durchgeführt: es war da z. B. Sitte, dass, wenn ein Adeliger in die Sitsch kam, er seine Titel ablegen, zuweilen sogar seinen Namen ändern musste. Die Quelle der ganzen Macht und der Gesetze war die gesamte Kosakengemeinschaft, die sich von Zeit zu Zeit zu einem Rat versammelte. Ein jeder Kosake hatte das Recht, an dem Rat teilzunehmen. Es ist interessant, dass es sogar einen gewissen Zwang zur Teilnahme gegeben hat, die Passiven wurden zur Erfüllung dieser bürgerlichen Pflicht mit Gewalt gezwungen. Der Rat besass sehr weitgehende Kompetenzen: er entschied über Angelegenheiten des Krieges, des Friedens und der Bündnisse, er wählte jährlich Beamte, nahm von ihnen Berichte entgegen und nötigenfalls richtete er über die verübten Verbrechen. Das Abstimmen geschah durch Akklamation; die Beschlüsse wurden dann angenommen, wenn sie eine Mehrheit für sich hatten, die imstande war, die Opposition zum Gehorsam zu zwingen. Das Kosakentum war nach dem militärischen Muster organisiert und die Beamten hatten vor allem militärische Funktionen. Die niedrigste Organisationseinheit bildete der Zehent, an dessen Spitze der „Ataman“ stand, hierauf folgte das Hundert (sotnia) mit dem „sotnyk“ an der Spitze, endlich das Regiment (polk) mit dem Obersten (polkownyk). Der oberste Beamte bei den Kosaken war der „Hetman“ (wahrscheinlich vom deutschen Hauptmann); er war der oberste Kriegsherr, war Richter und in seinen Händen ruhte auch die ganze Verwaltung. Die Macht des Hetmans war sehr gross, zur Zeit eines Krieges fast absolut: ihm stand sogar das Recht zu, die Schuldigen mit dem Tode zu strafen. Aber auch seine Verantwortung war gross. Der geringste Fehler führte oft den Amtsverlust nach sich, worüber der Rat entschied, manchmal musste er auch das Leben dafür opfern. Beim Heranwachsen des Kosakentums konnte der Hetman allein nicht alle Funktionen erfüllen und wir sehen neben ihm die Hilfsbeamten, z. B. den Schriftwart und den Richter.

Das Leben der Kosaken entsprach vorzüglich den damaligen Verhältnissen der Ukraine und den sozialen Idealen der Bevölkerung, deshalb machte es auch in seiner Entwicklung ungeheure Fortschritte. Die kosakische Verfassung entwickelte sich lange Zeit ausserhalb der Grenzen der tatsächlichen Macht des polnischen Staates, allein später reichten den Kosaken die Steppen schon nicht mehr aus und die kosakische Organisation musste auch auf das Territorium hinübergreifen, das sich unter der polnischen Herrschaft befand.

In den Städten der Südukraine erscheinen Leute, die sich auch „Kosaken“ nennen; sie bilden in den Städten besondere Gemeinden, welche beständig in einem passiven Widerstand gegenüber dem Staate leben: sie erkennen die Gewalt der Staatsbeamten nicht an, zahlen

keine Steuern, sie werden gerichtet und regiert nach ihren eigenen Gesetzen. Die kosakischen-Gemeinden wachsen mit jedem Jahr an, weil die einheimische Bevölkerung ihnen gern beitrug, die lokalen Behörden aber ihnen gegenüber machtlos waren und die Zentralregierung des polnischen Staates sich um die Grenzprovinzen nicht kümmerte. Nachher begann der polnische König die Kosaken zum Militärdienst in Polen anzuwerben; die Kosaken, als ein kriegerisches Volk, gingen darauf ein, die Kriegszüge mitzumachen, forderten aber dafür, dass der König offiziell ihre Einrichtungen anerkenne.

Die Forderungen der Kosaken lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: 1. Eigene Jurisdiktion; 2. Steuerfreiheit; 3. freie Verfügung über ihr Eigentum. Die Regierung approbierte diese Forderungen und diese Freiheiten bilden den Anfang der Legalisierung des Kosakentums im polnischen Reiche. Zwar wurden diese Privilegien ausschliesslich denjenigen Kosaken zugebilligt, die im königlichen Dienste standen und in den sogenannten Registern eingetragen waren. Anfangs waren ihrer zirka 500, welche Zahl im Laufe der Zeit bis zu 6000 anwuchs; „Freiheiten“ jedoch genossen alle Kosaken, deren Anzahl mit Hunderttausend nicht zu hoch beziffert ist.

Zu Ende des XVI. Jahrhunderts waren die Kosaken schon so in die Kraft gewachsen, dass sie mit Gebrauch von Waffengewalt ihre Einrichtungen auch in anderen Ländern einbürgerten. Die aufständischen Kosaken unter Führung Kosynskis, Nalywajkos, Lubodas in den Jahren 1590–1597 bemächtigten sich des ganzen ukrainischen Territoriums vom Dnipr bis fast zum heutigen Galizien; sie töteten die Schlachzizen, steckten deren Besitzungen in Flammen und hatten es bei diesen Brandlegungen hauptsächlich auf die Privilegien bergenden Archive der Schlachta abgesehen, und „zwangen die Bevölkerung zum Schwur des Gehorsams ihnen gegenüber“. Doch diese Eroberungen waren zu grossartig für das junge, in erster Entwicklung begriffene Kosakentum; dasselbe vermochte demnach nicht, seine Herrschaft über ein so grosses Territorium zu behaupten. Das polnische Heer warf den Aufstand nieder und die „Freiheiten“ wurden den Kosaken wieder entzogen. Von diesem Zeitpunkt an hielten die Kosaken zirka 30 Jahre Waffenstillstand; sie wählten den legalen Weg und sandten Petitionen an den König mit der Forderung um Wiedergewinnung ihrer Privilegien. Nach und nach gab auch die Regierung wieder teilweise diesen Forderungen nach; noch mehr aber stärkte das Kosakentum die natürliche Entwicklung seiner Kräfte. Damalige polnische Politiker stellten mit Empörung fest, dass die Kosaken den Gesetzen zuwider „eigene Hetmane und ihre eigene Gesetzgebung“ haben, „sich keinem anderen, als dem Gesetze ihrer Hetmane fügen wollen“, „weder dem Magistrate der Städte, noch sonst jemandem gehorchen, selbst ihre Beamten ernennen und gewissermassen in magna republica aliam republicam faciunt“. In Berührung mit dem ukrainischen Bürgerstand und der Geistlichkeit erweiterten sich die Horizonte der kosakischen Weltanschauung naturgemäss und alle allgemeinen nationalen Bestrebungen finden begeisterte Förderung bei den Kosaken; Hetman Peter Konaschewytsch Sahajdatschnyj († 1622), einer der besten Feldherren der Kosaken, ver-

machte sein gesamtes Vermögen ukrainischen Schulen. In den Petitionen der Kosaken wird in erster Reihe die Gleichberechtigung der ukrainischen Kirche gefordert, sowie „dass unser ukrainisches Volk die ihm gebührenden Rechte und Privilegien erhalte“. In ihren Verhandlungen mit der polnischen Regierung treten die Kosaken sehr selbstbewusst auf. Auch im Reichstag vom Jahre 1632 stellten die Kosaken die Forderung auf, zur Königswahl gleich den Schlachzizen zugelassen zu werden, weiter, dass die Wahl ihres Hetmans vom König keiner Bestätigung bedürfe; sie fordern ferner die Zurückziehung aller Truppen aus ihrem Territorium. Später knüpften sie Beziehungen mit benachbarten Staaten an. Dies alles führte zu den Kämpfen in den Jahren 1630, 1635 und 1637—1638. Erst in diesem letzten Kriege gelang es den Polen des Kosakentums Herr zu werden und ihm eine Kontrolle aufzuzwingen; aber nicht auf lange, denn schon im Jahre 1648 brach ein neuer Aufstand los, und zwar unter Führung des Hetmans Bohdan Chmelnickyj. Wie auf ein Zeichen erhob sich die ganze Ukraine zu gemeinschaftlicher Sache mit den Kosaken gegen die Polen: Die der „Freiheiten“ beraubten Kosaken, die geknechteten Bauern, das in seinen Rechten beeinträchtigte Bürgertum, sowie die Geistlichkeit. In mehreren grossen Schlachten (bei Zowti Wody, Korsun, Pylawci) schlug Chmelnickyj die polnischen Truppen und bemächtigte sich fast des ganzen ukrainischen Territoriums. Im Jahre 1649, bei dem Kampfe zu Zboriw, gelang es ihm fast, den polnischen König zu seinem Gefangenen zu machen, was ihm die Polen in die Hand gegeben hätte. — Das Kosakentum gelangte in den Besitz des Gebietes der jetzigen Gouvernements: Kijew, Tschernihow, Poltawa und eines Teiles von Podolien und Wolhynien. Juden und Jesuiten wurde der Zutritt verboten. Alle Aemter sollten ausschliesslich von Ukrainern besetzt werden; Chmelnickyj erhielt auch offiziell den Titel Hetman (was bisher seitens der Polen nicht zugestanden worden war); der Metropolit erhielt einen Platz im Senate (d. i. höheres Haus im polnischen Parlament). Auf diese Art wurde die Ukraine zu einem besonderen Staate in einem kaum merkbaren Zusammenschlusse mit Polen und ganz geringer Abhängigkeit von demselben.

Wenn auch spätere Kriege des Kosakentums weniger glücklich ausfielen und das Territorium des Reiches sich verminderte, so entwickelten sich doch die Einrichtungen der Kosaken weiter und schlugen feste Wurzeln auch in anderen Ländern. Im wesentlichen war die Verfassung dieselbe, wie die alte in Saporozje. Der Rat behielt dieselben obrigkeitlichen Rechte wie früher, die Verwaltungsmacht lag nach wie vor in den Händen des Hetmans. An der Seite des Hetmans entstand die „generalna starschyna“, etwa in der Art des heutigen Ministerrates, und der Hetman war gehalten, sie in jeder wichtigen Angelegenheit zu Rate zu ziehen und ausserdem jedem Mitglied dieses Rates eine Stelle in irgendeiner Abteilung der Verwaltung anzuvertrauen. Der General „Obosnyj“ versieht die technischen militärischen Bedürfnisse, der General „Osaul“ die militärischen Angelegenheiten usw. Das ganze Gebiet der Ukraine wurde zu Verwaltungszwecken in „połky“ (Regimenter) und „sotni“ (Abteilungen zu 100 Mann) eingeteilt. Die

Vorstände dieser Kreise, polkownyky und sotnyky, erhielten neben den Verwaltungsrechten auch die frühere militärische Gewalt. Wie schon erwähnt, verbreitete sich diese Verfassung über die ganze kosakische Ukraine, was mit Hilfe talentvoller Organisatoren mit Leichtigkeit bewerkstelligt wurde. Von den Einzelheiten der kosakischen Regierung jener Zeit hebe ich besonders das aussergewöhnliche Verständnis und Interesse für die Volksbildungsangelegenheiten hervor. Schon im Zborower Verträge wurde hervorgehoben, dass die früheren Schulen in der Ukraine weiter zu bestehen haben und es gab auch, nach Aussage eines Zeitgenossen, zu jener Zeit fast gar keine Analphabeten in der Ukraine. Chmelnickyj erwarb sich unerhörte Sympathien, man verherrlichte ihn geradezu als ukrainischen Moses, der das Volk aus der polnischen Knechtschaft befreit hatte. Sein Name wurde in unzähligen Liedern besungen und gepriesen.

Chmelnickyj trug sich mit dem Plan, die Kosakenherrschaft auf sämtliche ukrainische Länder auszudehnen, und dem jungen Reiche damit eine dauernde Zukunft zu sichern. Mit Polen vereinigt zu bleiben, war ein Ding der Unmöglichkeit bei dem bestehenden gegenseitigen Misstrauen. Der Hetman knüpfte deshalb Verhandlungen mit Moskau, der Türkei, Walachei, Siebenbürgen und Schweden an, um mit fremder Hilfe der Ukraine vollkommene Unabhängigkeit zu erkämpfen. Die sicherste Garantie hoffte er in Russland zu finden und schloss deshalb mit Moskau einen unionartigen Vertrag im Jahre 1654. Moskau verbürgte der Ukraine vollkommene Autonomie, freie Gesetzgebung und Jurisdiktion, und der Hetman sollte von den Kosaken ohne jedwede Beschränkung frei gewählt werden, ebenso verblieb das Recht, mit fremden Staaten zu verhandeln. Aber die Vereinigung mit Moskau zeigte sich bald als ebenso unhaltbar und unerträglich als die Union mit Polen. Von allem Anfang wollte der russische Zar nicht auf den Vertrag schwören, als Grund angehend, seinen Untertanen keinen Eid zu leisten. Später versuchte die russische Regierung, die ukrainische Autonomie zu beschränken, sich in Verwaltungsangelegenheiten einzumengen und die Ukraine mit ihren Truppen zu besetzen. Als Chmelnickyj die Gefährlichkeit Moskaus für die Ukraine erkannte, bot er in den letzten Jahren seines Lebens alles auf, die Ukraine von der moskowitzischen Bevormundung zu befreien.

Er schloss mit Schweden und Siebenbürgen einen neuen Bund, der die Teilung Polens durchführen und die Stellung der Ukraine heben sollte; doch inmitten all dieser Bemühungen um das Wohl des Landes vereitelte der Tod des Hetmans (1657) die Ausführung von dessen Plänen. Der Nachfolger Chmelnickyjs, Hetman Iwan Wyhowskyj versuchte es noch einmal, das Verhältnis mit Polen herzustellen. Im Jahre 1658 wurde in Hadiacz ein neuer Vertrag geschlossen. Die Ukraine sollte dem polnischen Reiche als „Ruthenisches Grossfürstentum“ einverleibt werden, als ein besonderer Teil neben der polnischen Krone und dem Grossfürstentum Litauen; eine selbständige Autonomie mit dem Hetman an der Spitze wird zugesichert, ebenso ein besonderes ukrainisches Heer, Aerar und Münzprägung; die Aemter sollen nur mit Ukrainern besetzt werden. Press-, Religions- und Unter-

rechtsfreiheit wird zugesichert. Es war ein Maximum an Konzessionen, die da der polnische Staat der Ukraine verlieh, doch waren es nur schöne Worte, die sich nur zu bald als falsch erwiesen, ganz abgesehen davon, dass das ukrainische Volk absolut keine Lust bezeigte, unter die polnisch-schlachzizische Herrschaft zurückzukehren und die Verhandlungen verliefen deshalb im Sand. Einer der Generale Chmelnickyjs, Doroschenko, knüpfte wiederum mit der Türkei Beziehungen an. Der Sultan anerkannte ihn als türkischen Vasallen und sicherte den Ukrainern ihr Land in den ethnographischen Grenzen. Im Jahre 1624 fand der türkische Schachzug gegen Polen statt zwecks Realisierung des Bündnisses — doch war der Erfolg von nur kurzer Dauer. Diese erfolglosen Bemühungen zwangen das Kosakentum doch bei Moskau zu verbleiben. Bei Erneuerung der Vereinigung mit Moskau stellte Hetman Jurij Chmelnickyj, der Sohn des verstorbenen Bohdan, eine Reihe von Forderungen auf, welche der Zar beschwören sollte. Diese Forderungen sollten verbürgen freie kontrollose Wahl des Hetmans; das Recht, mit fremden Staaten zu verhandeln; Zurückziehung der russischen Truppen und Wojewoden aus der Ukraine; die Nichteinmischung Moskaus in Administrationsangelegenheiten; Unabhängigkeit der ukrainischen Kirche von der russischen; Errichtung von Schulen aller Typen ohne jedwedes Hindernis. Es gelang jedoch nicht, in Moskau eine Bürgschaft für diese Forderungen zu gewinnen. Der Hetman und massgebende Personen wurden mit Hilfe von Verrat ins russische Lager gebracht und zum Nachgeben gezwungen. Die Macht des Hetmans wurde eingeschränkt; die Zahl der Wojewoden und des russischen Heeres in der Ukraine wurde vergrößert, die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten verboten. Von dieser Zeit an nimmt die russische Macht über die Ukraine immer mehr und mehr zu, Willen und Ukase des Zaren haben bei weitem mehr Geltung als die Macht des Hetmans, die Entschlüsse der Obrigkeit oder sogar des Kosakenrates. Die Opposition wurde seitens Moskaus mit Gewalt unterdrückt. Die Hetmane Demian Mnohohrischnyj und Iwan Samijłowycz, die es wagten den Forderungen Moskaus entgegenzutreten, wurden auf lebenslänglich nach Sibirien verbannt. Die kosakischen Einrichtungen werden zertrümmert, alles an die Autonomie der Ukraine Erinnernde verfolgt und vernichtet. An die Kosakenobrigkeit erging im Jahre 1689 der Befehl: „Mit allen Mitteln das ukrainische Volk mit dem russischen zu verschmelzen und zu einem starken, unzertrennbaren Ganzen zu machen, um dem Glauben, die Ukraine sei ein vom Hetman regiertes Land, ein Ende zu machen und festzustellen, dass das ukrainische Volk eins sei mit dem russischen.“ Ein solches Vorgehen musste natürlich auch die Ruhigsten und Besonnensten empören und es kam zu dem Aufstand unter Hetman Iwan Mazepa. Der Aufstand misslang; aber das Kosakentum vermochte wenigstens noch einmal seine Forderungen zum Ausdruck zu bringen, sein politisches Vermächtnis zurückzulassen.

Im Jahre 1710, bei der Wahl des neuen Hetmans Orlyk, verfasste man im Lager Karls XII. eine Charta, in welcher die internationale Lage der Ukraine, sowie ihr innerer Zustand präzisiert wurden. Die Ukraine sollte ein selbständiges Reich in den durch Bohdan

Chmelnickyj gezogenen Grenzen unter dem Protektorate des Schweden, königs sein. Der alte Kosakenrat sollte in ein regelrechtes Parlament mit dem Namen „Generalrat“ reorganisiert werden; er sollte bestehen aus Generälen und Delegierten der einzelnen Regimenter; der Generalrat tritt periodisch dreimal im Jahre zusammen; alle Aemter sind wählbar; alle Beamten unterstehen dem Generalgerichte; ohne gerichtliches Urteil ist eine Bestrafung seitens des Hetmans unzulässig; die Autonomie der Städte wird gesichert, die Glaubensangelegenheiten geordnet. Ebenso wird die Volksbildung gekräftigt und erweitert usw. Die Revision der Besitztümer der Obrigkeit und die Steuerkontrolle wurden angeordnet — beides ungemein wichtige Bestimmungen für die Zukunft, nachdem sich unter den Kosaken bereits die Klasse der Grossgrundbesitzer herausbildete und die ökonomische Unabhängigkeit des kleinen Kosakentums bedrohte. Mazepa musste es schwer büßen, den Bedürfnissen der niederen Klassen keine Aufmerksamkeit zu schenken, denn die Masse des Kosakentums stand bei seinen Bestrebungen nicht auf seiner Seite. Es gelang ihm nicht, die neue Konstitution zu wirklichem Leben zu erwecken. Nach dem „Verrat“ Mazepas vernichtete die russische Regierung noch rücksichtsloser den Rest der Autonomie der Ukraine. Im Jahre 1722 wurde in der Ukraine das sogenannte Kleinrussische Kollegium, bestehend aus sechs russischen Staboffizieren, eingeführt.

Dasselbe sollte Klagen über alle gerichtlichen und administrativen Institutionen entgegennehmen, die Steuereinzahlung beaufsichtigen, die Schriftstücke der Generalkanzlei kontrollieren usw. Die Autonomie der Ukraine wurde tatsächlich aufgehoben; Hetman Pawlo Polubotok, der es wagte gegen den Missbrauch Moskaus Protest zu erheben, wurde in der Petropawlowska-Festung eingesperrt. 1764 wurde das Amt des Hetmans endgiltig aufgehoben. Etwas länger als die Hetmanschtschyna (das vom Hetman regierte Land) fristete die alte Sicz, die Wiege des Kosakentums, ihr Leben. Dieselbe war niemals Fremden zugänglich und die Saporoger anerkannten niemals fremde Herrschaft. Wie in alten Zeiten lebte die ritterliche Gemeinschaft in beständiger Bereitschaft zum Kriege und führte ein einfaches Leben als Jäger und Fischer. Die Verfassung war zur Hälfte kommunistisch, absolute Gleichheit eingehalten. Alljährlich zu Neujahr fand eine vollständige Versammlung der ganzen Ritterschaft statt, und wurde der Boden zur Exploitation durchs Los verteilt. Der Rat hatte immer die oberste Macht und der gewählte Koschowyj ataman war im Kriege unumschränkter Herr. Rings um die Sicz liessen sich zahlreiche Kolonisten nieder, welche für die Agrikultur halb wilde Steppen gewannen. Das waren die „wolnosity“ (Freiheiten) des Saporoger Heeres. Die Sicz war immer die Schule der demokratischen Erziehung und sie bildete die patriotischsten und charaktvollsten Leute heran, die unerschütterlich an den alten kosakischen Einrichtungen festhielten.

Die Konstitution vom Jahre 1710 war mit Hülfe der Saporogen verfasst worden und haben sich diese durch ihr konsequentes Streben nach der Autonomie den Hass Moskaus zugezogen. 1709 wurde die Sicz zum erstenmal, im Jahre 1775 zum zweiten- und letztenmal zerstört. Der letzte Zufluchtsort der ukrainischen Autonomisten war gefallen

Die Abtrennung des Cholmlandes und die polnischen Sozialisten.

Das Regierungsprojekt zur Abtrennung des Cholmlandes von Kongresspolen hat die ganze polnische Gesellschaft aus dem Gleichgewichte gebracht. Dass sich die polnischen Chauvinisten aller Schattierungen dadurch, dass von Kongresspolen ein grosser Landstrich mit seiner in überwiegender Mehrheit ukrainischen Bevölkerung abgeschnitten werden soll, tödlich beleidigt fühlen, ist kein Wunder. Aber eine ganz andere, symptomatische Bedeutung haben jene polnischen Stimmen über die Cholmer Angelegenheit, welche in den Spalten der polnischen sozialistischen Presse aller Richtungen zu lesen sind.

So zählt die „Solidarnosé“, das Organ der Sozialdemokratie Kongresspolens und Litauens, in Cholmland 310.000 Orthodoxe, also sichere Ukrainer und 370.000 Polen-Katholiken. Auf Grund dieser Ziffern folgert der Autor, Herr Zaleski, dass die abzutrennende Provinz ein polnisches Land sei, weil die Mehrheit daselbst Polen-Katholiken bilden. Die Unierten, die bekanntlich Ukrainer sind, hat der sozialdemokratische Verfasser, der mit den polnischen Geistlichen anzunehmen scheint, dass jeder Katholik, wenngleich nur ein unierte, auch ein Pole sein müsse, ihrer Nationalität ganz einfach wegeskamotiert. Wenn man aber von diesen 370 000 Polen-Katholiken: 1. die Unierten und 2. 100—200.000 röm.-kath. Ukrainer, (eine Zahl, wie sie polnische Blätter (Dzie) seinerzeit selbst angaben), abzählt, welche durch den Austritt von der Union nach dem Erlassen des Toleranzmanifestes doch keine Polen geworden sind, bekommt man eine nur ganz unbedeutende Wenigkeit der „Polen-Katholiken“ des Herrn Zaleski. Ja, der Herr Zaleski wagt es sogar, gegen das Unrecht „an unseren Nationalinteressen“ durch die Abtrennung des ukrainischen Landes zu protestieren!

Der Standpunkt der polnischen Sozialdemokratie Galiziens und Schlesiens in dieser Angelegenheit ist bekannt. Bekanntlich hat sie zusammen mit den Allpolen Protestversammlungen in Lemberg gegen das „unseren Nationalinteressen zugefügte Unrecht“ veranstaltet, welche nach der Meinung aller Sozialisten voraussetzen, dass alle Cholmer-Ukrainer mit Gewalt beim historischen Polen behalten werden. So führt der „Głos“, das Organ der polnischen Sozialdemokratie Galiziens, in einer Polemik gegen die Ukrainer, die sich für das Einverleiben dieses Landes zur Ukraine einsetzten, aus: es ist noch wohl sehr fraglich, ob die Ukrainer, „die noch ukrainisch sprechen“, sich auch weiter für Ukrainer betrachten wollen werden, oder ob sie mit Polen sich bereits soweit zusammengelebt haben, dass sie auch weiter bei den Polen werden bleiben wollen.

In dem Berichte der XI. Tagung der Poln. Soz. Part. (der sogenannten revolutionären Fraktion) lesen wir auf Seite 36, dass das Trennungsprojekt des Cholmer Landes „eine neue, an dem polnischen Volke

verübte Gewalttat ist.“ Auf Seite 94 lesen wir: „Hier überwiegt eine Bevölkerung, die dem Glauben nach katholisch, der Nationalität nach aber polnisch oder polonisiert ist. Denn der überwiegende Teil der dieses Territorium bewohnenden Ukrainer hat sich polonisiert...“ So wissen diese Herren sogar Lügen anzuwenden, wenn es gilt der Idee des historischen Polens zu nützen. Auf amtliche Zählungen getrauen sie sich nicht zu stützen, weil es sich rasch herausstellen würde, dass im Cholmer Lande die Ukrainer die Mehrheit bilden.

Einen interessanten Rat erteilt den Ukrainern das Organ dieser Partei „Robotnik“ (Nr. 205), nämlich — mit der Abgrenzung zu warten, bis Polen und die Ukraine selbständige Staaten werden und derweilen das Cholmer Land bei Kongresspolen zu lassen, indem er folgendes schreibt: „Im Moment, wo unser Parlament in Warschau mit der freien Vertretung des litauischen und ukrainischen Volkes, also mit ihren Parlamenten sich frei wird verständigen können, wird die Entscheidung der Frage der politischen Grenzen zwischen uns und ihnen die richtigen Bahnen betreten“... Wenn aber — wie es der Referent über die Angelegenheit des Cholmer Landes an der erwähnten Tagung meinte — die Ukrainer schon jetzt fast gänzlich polonisiert sind, was geschieht mit den übrigen Ukrainern bis dahin, bis Warschau und Kijew eigene Parlamente haben werden? Und wenn die Sozialisten schon heute das Cholmer Land für polnisch und die Ukrainer für Polen oder polonisiert halten, was werden sie dann nach einigen Jahren sagen? Allerdings stellt sich der Autor auf den Standpunkt der „Ukrainer“ und sagt (im Berichte Seite 95), dass die Trennung des Cholmer Landes den Ukrainern auch schon deshalb noch einen Schaden bringe, weil die Regierung sie mit Gewalt russifizieren werde“, obwohl er einige Zeilen vorher zugegeben hat, dass sie bereits polonisiert sind. Was für einen Schaden aber erleiden die Ukrainer, wenn man sie nach der Trennung statt zu polonisieren — russifizieren wird?

Diese Frage haben die Ukrainer in allen ihren Zeitungen beantwortet, dass sie nämlich weder polonisiert, noch russifiziert werden wollen. Und diese Antworten wollen nicht nur die Allpolen im Gedächtnisse behalten, sondern auch alle jene, welche zwar die sozialistische Marke verwendet haben, tatsächlich jedoch die Verteidiger der schon lange kompromittierten und verrufenen Idee des „historischen Polens“ sind.

D. D.



Einiges über politische Moral.

Es geschieht nur ganz ausnahmsweise, dass die Verlogenheit der polnischen Machthaber, mit der sie ihre Exterminationspolitik zu verbergen wissen, dank verschiedenen Zufälligkeiten gelüftet wird.

Halten es die Preussen, sobald sie eine gegen die Polen gerichtete Aktion zu unternehmen gedenken, für durchaus notwendig, dieselbe in Gesetzesform zu kleiden, wobei vielfach die Praxis in keinem Verhältnis zur Theorie steht, so verstehen es die galizischen Polen ohne jeden Lärm, vielmehr oft unter Vorhalten des Banners der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, mit derartigem Erfolg ihre ruthenenfresserische Politik zu handhaben, dass die sogenannten preussischen Hakatisten im Vergleich mit ihnen wahre Stümper sind.

Den klassischen Boden hiefür bildet das dank der jahrhundertelangen polnischen Herrschaft polonisierte Lemberg, eine polnische Stadt in ruthenischer Umgebung. Um einen rein polnischen Charakter der Stadt, in welcher übrigens doch gegen 18% Ruthenen wohnen und welche dem ständigen ruthenischen Zuflusse ausgesetzt ist, zu wahren, geht der Lemberger Stadtrat so weit, dass er seit mehr als zehn Jahren konstant den Platz für ein Schewtschenko-Denkmal verweigert. Beileibe nicht mit der Motivierung durch politische oder nationale Rücksichten. Pro foro externo gibt es keine anderen, als „sachliche“ Argumente. So erstehen eins nach dem anderen viele Dutzende polnischer Denkmäler in der ehemaligen Residenz ruthenischer Herrscher, welche auch heute eine natürliche Hauptstadt des ruthenischen Landes ist, aber dafür kein einziges ruthenisches. Zu Ehren des Dichters, welchem in einigen Jahren ein grossartiges Denkmal in Kijew erstehen wird, benanntem allerdings die polnischen Stadtväter ein schmutziges Strässchen, ohne Häuser und Pflaster, vielmehr eine Ablagerungsstätte für Mist, ganz ausserhalb der Stadt. Pro aeterna rei memoria hatte die ruthenische Monatsschrift „Lit. nauk. Wistayk“ seinerzeit das Bild der Gasse gebracht. — Beinahe noch etwas Pikantes leistet sich die Stadtverwaltung, indem sie ruthenische Inschriften unter dem Vorwande herunternehmen lässt, dass sie — unästhetisch wirken!

30.000 Ruthenen in Lemberg müssen sich mit einer einzigen ruthenischen Volksschule begnügen, die noch vor zwanzig Jahren gegen polnische Proteste erst im Wege eines Rekurses an das Ministerium errichtet wurde, sich in einem äusserst ungesunden Hause befindet und eine Knaben- und Mädchenschule zugleich ist. Aber nicht nur keine ruthenischen Schulen dürfen in Lemberg errichtet werden, es dürfen auch keine ruthenischen Lehrer in den städtischen Schulen angestellt werden. In Gesetzesform ist dies freilich nicht gekleidet worden, aber dem geheimen Beschluss des Lemberger Kreisschulrates: keinen Ruthenen als Lehrer in den Lemberger Volksschulen anzustellen, wurde in der Weise Kraft verliehen, dass ein Verzeichnis von polnischen Kandidaten hergestellt wurde, aus deren Mitte ausschliesslich die Lehrer suppliert werden. Unlängst wiederum beschloss eine polnische Pädagogenversammlung, ruthenisch zu lernen, um zu

verhindern, dass Ruthenen in Lehrerseminarien angestellt werden müssen.

Am 14. Oktober trat in einer geheimen Sitzung des Lemberger Stadtrates Dr. Zdzislaw Pruchnicki, k. k. Sekretär der Finanzprokuratur und Stadtrat, mit dem Antrage auf, keine Ruthenen als Bedienstete bei der elektrischen Strassenbahn und im allgemeinen im Lemberger Magistrat anzustellen. Dazu meinte der Bürgermeister Ciuchciński, ein solcher Beschluss wäre nur eine theoretische Ergänzung der Praxis. Dieses Prinzip habe ihm immer vorgeleuchtet und so solle ein jeder handeln, dem an der Erhaltung des polnischen Charakters der Hauptstadt liege. Mehrere Stadträte meinten, es sei nicht notwendig, derlei Beschlüsse anzunehmen, da ja ohnehin in der Praxis darnach gehandelt werde. Der Direktor der elektrischen Strassenbahnen widersetzte sich gegen die Zumutung, sich bei der Aufnahme von Bediensteten in erster Reihe nicht durch die Qualifikation, sondern durch nationalen Unterschied leiten zu lassen. Nichtsdestoweniger wurde der Antrag mit überwiegender Majorität zum Beschluss erhoben.

Alle diese und ähnliche Beschlüsse werden unter dem Diktat der allpolnischen Presse gefasst, welche einerseits vor Hass gegen das Deutschtum sprüht, während ihr Halbgott eine deutschfreundliche Politik zu machen vorgibt . . . Wenn's darauf ankommt, ist einem „*Slowo polskie*“ die Berufung auf die polnischen Gesetze in Preussen die beste Stütze für die ruthenenfeindliche Politik der Polen in Galizien. Die antipolnische Politik in Preussen wird durch staatliche Rücksichten argumentiert, ebenso aber auch die antiruthenische Politik der Polen. Der Unterschied ist nur der, dass es sich im ersten Fall um ein grosses lebendes Staatswesen handelt, während die Polen einem Staatsphantom nachjagen und in ihren Zielen und Mitteln unberechenbar sind.



Die Pupille Potockis.

Seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts war der damals tatsächlich vorhandene Russophilismus der galizischen Ruthenen die beste Waffe der Polen in ihrem Vernichtungskampfe gegen die Ruthenen. Das hatte Florian Ziemialkowski in seinen Memoiren unumwunden zugegeben; als aber das nationale Selbstbewusstsein auch bei den Ruthenen in Galizien zum Durchbruch gelangte und für das Bestehen einer russophilen Richtung bei den galizischen Ruthenen in

der Vergangenheit nur mehr die in den Händen der Veteranen der russophilen, altruthenischen Bewegung befindlichen, finanziell mächtigen Institutionen, sowie einige wenige, für russisches Geld herausgegebene Blätter ein Zeugnis ablegten, im politischen Leben aber die russophile Partei gar keine Rolle mehr spielte — da hielten es die polnischen Herren für opportun, das ihren Händen entgleitende Argument, womit sie die Wiener Hofkreise mit Erfolg köderten, künstlich zu erhalten. Dass der Hinweis auf eine Gravitierung der Ruthenen nach Russland wenigstens dem Scheine nach begründet sei, verfielen sie auf das einfache Mittel, den Leichnam zu galvanisieren. Die Strömung fand an dem Leiter der galizischen Verwaltung, dem Statthalter Potocki, den richtigen Mann.

Das Attentat auf den Statthalter Potocki hat Siczynskyj u. a. mit der Unterstützung der auf dem Aussterbeetat befindlichen und nur dank Subsidien aus Russland vegetierenden ruthenischen Russophilenpartei durch den Statthalter erklärt. Polnische Blätter empfahlen und die galizischen Verwaltungsbehörden unterstützten offenkundig russophile Kandidaten bei den letzten Landtagswahlen in Galizien, welche tatsächlich mit der Wahl von 11 Russophilen in den Landtag endeten.

Nach und nach mehren sich Beiträge, welche auf den Bestand eines formellen Paktes zwischen Potocki und den Russophilen schliessen lassen. In der kürzlich vom altruthenischen Abgeordneten Dawydiak veröffentlichten Broschüre gegen den ehemaligen Obmann des Altruthenenklubs im galizischen Landtage Dr. Dudykewitsch, findet sich eine Erklärung des Parteimannes Peter Matkowskij, dass Dr. Dudykewitsch auf Grund eines speziellen Paktes mit dem Grafen Potocki gewählt worden sei. Als Zeuge dessen wird Graf Skarbek aus Rudky angerufen. Dr. Dudykewitsch gehört dem extremsten Flügel der sogenannten Altruthenen an, welcher für die nationale Identität der Ruthenen mit den Russen eintritt. — Ähnliches verkündet auch der Anhänger Dudykewitsch', der Landtagsabgeordnete Kolpatschkewitsch, welcher in dem Organ der galizischen „Russen“, der „Prikarpatzkaja Russ“, schreibt: „Dank einer gewissen Leidenschaftslosigkeit (!) des weiland Statthalters Grafen Potocki hat es unsere Partei vermocht, eine grössere Anzahl Abgeordneter auf unser Programm zu wählen . . .“

Potocki war der Mann, der es verstanden hatte, zwei Göttern zu gleicher Zeit zu dienen, Kaiser Franz Josef und Kaiser Nikolaus. Er war eben in Oesterreich kaiserlicher Statthalter und in Russland Eigentümer kolossaler Güterkomplexe. Er war, wie ihn der Krakauer „Czas“ nannte, „der einzige Repräsentant der polnischen Staatsmacht in den Ländern der polnischen Republik“ . . .



Die neue Spionageaffaire in Galizien.

Die in diesem Jahre bereits zum zweitenmale erfolgte Erueierung eines in russischen Diensten stehenden Spiones aus den Kreisen der galizischen Russophilen bietet uns den Anlass, uns in der nächsten Nummer eingehend mit dieser Frage zu befassen. Wir verweisen auf den in der 6. Nummer der „Ukrainischen Rundschau“ d. J. veröffentlichten Artikel, über die in der russischen Presse, ja auch durch den Mund der höchsten Repräsentanten der russischen Staatsgewalt offenkundig ausgesprochenen Absichten Russlands, sich Galiziens als „unser altes Land“ im Kriegswege zu bemächtigen. Tatsächlich lassen sich die so oft an das Tageslicht gezogenen Spionagegeschichten nur unter die als aktuell betriebenen Pläne Russlands subordinieren, von welchem Standpunkte auch die neue Spionageaffaire zu betrachten ist. — Aber noch eine sehr interessante Tatsache stellen wir anlässlich derselben fest. Diese Spionageaffaire erscheint auch als eine indirekte Kompromittierung der neoslavischen Aktion, wenigstens soweit sie mit der russischen Initiative im Zusammenhang steht, und zwar durch die Person eines der hervorragendsten Führer des Prager Slavenkongresses Grafen Bobrinskij. So unwürdig die ganze Sache, vom bürgerlichen Standpunkte betrachtet, eines ehrlichen Menschen auch ist (inwiefern sie vom Standpunkte der äusseren Politik gerechtfertigt ist, darauf wollen wir nicht eingehen), so ist das Treiben des russischen Grafen geradezu verbrecherisch, der sich dabei solch jugendlicher Wesen bedient, wie es der 17jährige Verhaftete ist, zu welchem Bobrinskij in inniger Beziehung stand, die durch aufgefundene Briefe erwiesen wurde. Ein Verbrechen der politischen Notzucht!

Ein wertvolles Geständnis.

In Kijew bestand seit 1906 ein polnischer Volksbildungsverein mit polonisierenden Tendenzen, die „Oswiata“. Die Ziele des Vereines missfielen den russischen Behörden, weil sie der Russifizierung des Landes entgegenliefen. Die Klagen des Vereines gegen die administrative Bedrückung des Vereines entschied der Senat dahin, dass er den Verein überhaupt ganz auflöste. Ungemein interessant sind die Motive des Senates. Er stellt fest, dass sich der Verein zwar keine politischen Ziele vorgesteckt habe, vielmehr auf seine kulturellen Aufgaben den meisten Nachdruck lege, es jedoch ihm beim besten Willen nicht möglich sei, in dem gezogenen Rahmen zu bleiben. Es sei ganz klar, dass der Verein sich gedrungen fühlen müsse, „die glitschige Bahn der nationalpolitischen Tätigkeit zu betreten und dadurch der **historischen Aufgabe der russischen Politik im Südwestlichen Lande** (d. h. in der Ukraine): durch Assimilierung aller dort lebenden Völker die nationalpolitische Einheitlichkeit zu schaffen,“ Schwierigkeiten bereiten würde...



Der jüdische Kataster.

Seitdem die Polen in Galizien das Heft in der Hand halten, bekennt sich fast die Gesamtheit der galizischen Juden zum Polentum. Eine jüdische Nationalität wird in Oesterreich nicht anerkannt und die Wahl der galizischen Juden in der Annahme einer Nationalität wird durch Vorteile und Zwang zugunsten des Polentums entschieden. Die Polen sind die seriösesten Gegner der Anerkennung der jüdischen Nationalität, weil für sie dabei ihre politische Bedeutung auf dem Spiele steht. Darum ist die Ansicht stark verbreitet, dass auch der jüdische Kataster in der Bukowina — trotzdem er in der Czernowitzer Landstube in vollster Harmonie von den deutschen, jüdischen, ruthenischen, rumänischen und polnischen Abgeordneten gefordert wurde — unter dem starken Drucke des Polenkubs von der Regierung abgelehnt wurde. Für die polnischen Machthaber in Galizien lag eben die Befürchtung nahe, dass wenn durch Sanktionierung des jüdischen Katasters von Seite des Ministeriums die Existenz eines jüdischen Volkes einmal anerkannt wäre, in weiterer Folge früher oder später auch der jüdische Kataster in Galizien würde realisiert werden müssen. Dann aber wäre der Anfang vom Ende der polnischen Schlachzizenwirtschaft gekommen. Damit aber diese weiter künstlich erhalten werde, wurde der jüdische Kataster in der Bukowina von der Regierung abgelehnt.



Nationale Funktionen der polnischen Studenten.

Die „gesellschaftliche Gefälligkeit“, wie der Rektor der Technischen Hochschule, Pawlewski, in Lemberg die von ihm erteilte Erlaubnis zum Abhalten eines ruthenischen Inaugurationsabends an der Hochschule bezeichnete, gab den allpolnischen Studenten den Anlass zu vagen Demonstrationen, als „Abwehr der ruthenischen Anschläge“ auf den „polnischen Charakter der einzigen Zufluchtstätte der polnischen technischen Wissenschaft in den polnischen Ländern“. In dem an das Professorenkollegium gerichteten Proteste stellt die allpolnische Jugend fest: „Die Ukrainer sind Feinde des polnischen Volkes. Deshalb ist es für einen jeden Polen ein notwendiges Gebot, sich dieser allgemeinen und ganz festbegründeten Meinung zu unterordnen“. Der Rektor habe sich aber durch seine Erlaubnis, dann aber vor allem durch sein persönliches Erscheinen auf dem Abende ein „Ausweichen gegenüber dem Befehle des Volkes zu schulden kommen lassen“. Dafür sollte er bestraft werden. Die allpolnischen Studenten inszenierten eine Demonstration an der Hochschule, während welcher der Rektor nur mit Mühe vor tätlicher Beleidigung geschützt werden konnte.

Die polnische akademische Jugend hat, wie das Organ Glombinskis, das „*Slowo polskie*“ bemerkt, eine wichtige „nationale Funktion“ zu erfüllen. Statt dem Studium nachzugehen, betreibt die „nationale Jugend“ chauvinistische Orgien, indem sie „an Stelle der Polizei auf der Hut für den polnischen Charakter der Universität stehen müssen“. Das genannte Organ vergiesst Tränen, dass durch diese „nationale Funktion“ kaum 25% der polnischen Studenten ihre Prüfungen machen. Kein Wunder!



Polnische Kolonisierungspläne.

Das Bestreben der galizischen Polen geht dahin, dem national noch immer einheitlichen Ostgalizien durch forcierte Kolonisation einen gemischten ruthenisch-polnischen Charakter aufzudrücken. Die in den polnischen Händen befindlichen Parzellierungsbanken übernahmen die Aufgabe, den Uebergang des parzellierten Bodens in Ostgalizien in die Hände der aus Westgalizien ausgeschriebenen polnischen Bauern zu erleichtern. Das ruthenische Tagblatt „*Dilo*“ veröffentlicht ein „strenggeheimes“ Schreiben der polnischen Parzellierungsbank in Kopyczynci, versendet an polnische Grossgrundbesitzer, Beamte etc. Darin findet sich u. a. folgendes: „Wenn die Verhältnisse schon so sind, dass der Boden aus den Händen der bisherigen Eigentümer in andere Hände übergehen muss, so möge dies nur an Polen, an polnische Bauern, geschehen. — Unsere politische Lage erfordert Vorsicht in unseren Handlungen. Da wir den Sturm nicht provozieren wollen, können wir unsere Devise: „Polnischer Boden für Polen“ nicht offen verkünden.“ Für in Ostgalizien angesiedelte polnische Bauern werden Schulen, Kirchen, Kinderheime in Aussicht gestellt, „kurz alles, was notwendig ist, dass sie hier auf festen Füßen stehen und den nationalen Charakter erhalten können“ . . .



Nochmals von polnischen Vernichtungsplänen.

In der letzten Nummer veröffentlichten wir den Bericht über die Beratungen der „*Prawica Narodowa*“ in Krakau. Der Artikel brachte mehrere polnische Blätter in Aufregung. Der konservative „*Dziennik polski*“ bezeichnete den Bericht als aus der Luft gegriffen, den Verfasser als einen Kandidaten für ein Irrenhaus und die „*Ukrainische Rundschau*“ als ein berufsmässiges Organ zur Verleumdung der Polen . . .

Aber mit ganz besonderem Interesse nahmen wir die letzte Nummer des „S w i a t s ł o w i a ń s k i“ (Die slawische Welt) zur Hand, dessen Redakteur, selbst Teilnehmer an den genannten Beratungen, höchstpersönlich gegen unsere Ausführungen loszieht und — im grossen und ganzen denselben recht gibt. Freilich korrigiert er unseren Bericht dahin, dass weder Dr. Battaglia, noch Dr. Reger an den Beratungen teilgenommen haben (wir haben, nebenbei bemerkt, der Herren bloss Erwähnung getan, ihnen aber keine Aeusserungen in den Mund gelegt, wie wir dies mit anderen Teilnehmern, auch dem Redakteur Dr. Koneczny taten, Anm. d. Red.), dass er, Dr. Koneczny, entgegen der Behauptung des Berichtes, immer für die Errichtung einer ruthenischen Universität gewesen sei und die zitierten Worte des Dr. Kolankowski: „ceterum censeo“ von diesem vielmehr als Charakteristik der ruthenischen Unversöhnlichkeit gegen die Polen gebraucht worden seien. Auch sonst hätten die Redner direkt entgegengesetzte Sachen gesprochen, als die man ihnen im Bericht in den Mund legt.

Aber statt die Unwahrhaftigkeit der Berichtigung des „Swiat słowiański“ festzustellen, ziehen wir es vor, derselben aufs Wort zu glauben, was uns umso leichter fällt, als dieselbe an der Sache absolut nichts ändert und unser Berichterstatter möglicherweise an der oder jener Stelle des Berichtes eine Nebensächlichkeit, was die berichtigten Stellen sind, nicht genau angegeben haben mag. Wohlgemerkt, zugegebener- nicht festgestellterweise! Das ganze Gewicht der erhobenen Vorwürfe bleibt jedoch an der „Prawica Narodowa“ und den Teilnehmern der Beratungen, darunter vor allem Herrn Dr. Koneczny, lasten.

Dies sieht er wohl selbst ein, indem er gleich seinen Zorn über die Veröffentlichung des Berichtes auf den Berichterstatter ausgiesst. Er folgert: „Die beiden Sitzungen waren Klubversammlungen, d. h. Versammlungen der Vereinsmitglieder und geladener Gäste. Es war dabei kein Ruthene anwesend — hat also ein Pole das Referat verfasst und den Ruthenen zur Verfügung gestellt?“ Dr. Koneczny gibt sich, als ob er nicht verstünde, wie man einem Gelehrten, wie Prof. Smolka, die Behauptung zumuten sollte, dass „schwarzes Haar die Wildheit des Charakters bedeute“, dass er von einer Statistik gesprochen habe, welche „nachweisen sollte, dass die Ruthenen alles den Polen zu verdanken haben“ (tatsächlich ist im Berichte die Rede von „einer uns günstigen Statistik über die Zahl der Polen in Galizien“ und erst im Nachsatz von dem genannten Nachweis, Anm. d. Red.), dass Dr. Jaworski von dem Projekte der Vertreibung eines Teiles der (ruthenischen) Bevölkerung aus dem Lande gesprochen habe etc. Statt eine der offenkundig, mit Nennung der Namen, des Ortes und des Datums vorgebrachten „Ungeheuerlichkeiten“, wie er sie nennt, zu widerlegen, bemüht sich der Herr Koneczny, dieselben durch Attacken gegen die Person des Berichterstatters abzuschwächen, welcher seiner Ansicht nach auf „einen Menschen von niedrigem Bildungsgrade hindeute, welcher beispielsweise keinen Begriff davon habe, was Statistik ist etc.“ „Wir nahmen demnach anfänglich an, dass vielleicht einer der uns bedienenden Kellner ein Ruthene gewesen sei und sich zu diesem Referate aufgeschwungen hätte . . .“ Andererseits befinden sich — meint

er weiter — in dem Referate Spuren davon, dass der Verfasser doch Schulunterricht hinter sich habe. Auch sei es sicher, dass lauter intelligente Leute an der Beratung teilgenommen haben. Wer ist denn der unglückselige Mann gewesen? „Nach langem Nachdenken über alle Anwesenden — *εὐρηκα!* Also gewiss jener! — Es war in der Versammlung ein in Krakau bekannter, ehrlicher, unschädlicher mente captus (wir glaubten, dass die Versammelten doch lauter intelligente Leute gewesen seien? Anm. d. Red.), welcher der Passion nachkommt, überall hineinzugöhen und toleriert wird, weil er nie das Wort ergreift, ruhig sitzt und, sobald man ihm Ruhe lässt, ruhig sitzt, nur — sich Aufzeichnungen macht. Seine Krankheit findet ihren Ausguss in der Graphomanie. Er allein hat während der Versammlung Notizen gemacht.“ Die Aufzeichnungen dieses „Kranken“ seien denn auf irgend welche Art in die ruthenische Presse geraten.

Dem Herrn Koneczny, der in seiner bezogenen Rede die Ruthenen gewaltsam zu latinisieren und zu polonisieren anrät, sie von allen öffentlichen Aemtern ausschliesst, Studentenheime nur für die Polen zugänglich macht, landwirtschaftliche Fachschulen nur in Westgalizien gründet, aus Ostgalizien in dieselben nur Polen umsonst, die Ruthenen nur gegen entsprechende Bezahlung aufnimmt, und zuletzt den Polen den Rat erteilt, ruthenisch zu lernen, um sich im Notfall für Ruthenen auszugeben, diesem Herrn werden wir gewiss am allerwenigsten Mitteilung machen, wer uns seine Elokubrationen zur Verfügung gestellt hat, welche auch dann noch ungeheuerlich bleiben, wenn wir ihm den Passus über die Fälschung der Statistik schenken. Für die Echtheit der Enthüllungen über die Pläne der „Prawica Narodowa“ ist der Artikel des „Swiat słowiański“ der beste Beweis. Dafür danken wir ihm ausnehmend verbindlich.



Bücherbesprechung.

Hans Weber-Lutkow. Bilder aus der französischen Revolution.
Hans Weber-Lutkow, der uns durch seine von der Kritik gehörig gewürdigten zwei Bändchen Novellen aus dem ruthenischen Volksleben bestens bekannte Schriftsteller, tritt uns in seiner neuesten Publikation als Popularisator wichtiger historischer Ereignisse aus der französischen Revolution in belletristischer Form entgegen. Sorgfältige Auswahl der historisch wichtigen und folgenschweren Ereignisse, sowie der markantesten Persönlichkeiten, welche zur Zeit und in der Revolution gewirkt haben, bringt es mit sich, dass sogar derjenige, der von den weltumstürzenden Ereignissen am Wendepunkt der zwei vorletzten Jahrhunderte nur eine sehr ungenaue Vorstellung hat, einen richtigen Einblick in dieses unübersehbare Durcheinander des epochalen Umsturzes erhält und dass er sich dann auf Grund dieser Erzählungen leicht ein Gesamtbild der Revolution vor Augen führen kann. Plastische Dar-

stellungsweise und lebhaftere Erzählungsart, von welchen der Verfasser reichlich in seinen Erzählungen Gebrauch macht, lässt in einzelnen Bildern, von welchen „Ein revolutionärer Bierbrauer“, „Die Septembermorde“, „Alcibiades der Revolution“ und „Ein Unbeständiger“ als interessanteste anzuführen sind, den ganzen Werde- und Hergang der französischen Revolution, welche das ganze menschliche Denken und Leben umgestaltet hat, in krassen Umrissen vor unseren Augen vorbeiziehen. Die besondere Gabe des Verfassers, in leicht fasslicher Form uns in jene ereignisreichen Tage einzuführen, die zwingende Kraft, mit der er uns in diese Ereignisse hineindenken lässt, lässt uns beim Lesen nicht ermüden, obgleich die einzelnen Bilder nicht zu einem Ganzen verbunden sind; der Verfasser versteht es vorzüglich, die Einbildung des Lesers in Spannung zu erhalten, diesen an sein Büchlein — man könnte sagen — festzuklammern. Mit Bedauern müssen wir, beim fünfzehnten Bilde angelangt, konstatieren, dass wir mit der Darstellung des Charakters Napoleons I. nach Taine, was der einzige Fehler des Büchleins sein dürfte, den Inhalt desselben erschöpft haben.

P. D.

Archiv für slavische Philologie. Band 30, Heft 1—2, Seite 78.

A. C. Croiset van der Kop. Die russischen Uebersetzungen polnischer Literaturwerke.

Der Verfasser sagt auf Seite 78, dass die Bauten in Kijew (wahrscheinlich die kirchlichen) ausschliesslich unter dem polnischen Einflusse des XVI. und XVII. Jahrhunderts ausgeführt worden seien. Indessen verhält es sich nicht so, denn alle Holzkirchen unterscheiden sich nicht nur von den polnischen, sondern auch von den russischen, durch ihre eigene, keiner anderen ähnliche Architektur. Vergl. „Mitteilungen der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ 1906, Band LXXIV oder „Die Holzkonstruktion der Kirchen in der Ukraine“, von Bohdan Schtscherbakiwskyj oder „Die Konstruktionen in Holz in der Ukraine“ herausgegeben von der „Mosk. Arch.-Verein“, Band I, Kijew 1905, unter der Redaktion Pawluckyjs. Aber abgesehen davon, aus den Plänen Kijews aus dem XVII. Jahrhundert, welche im II. Bande „Verlautbarungen des XIII. archäologischen Kongresses in Jekaterinoslaw“ gedruckt wurden, erkennt man in den Glockentürmen einen rein ukrainischen Typus. Auch sind bis heutzutage von den Kijewer Laura-Kirchen drei in rein ukrainischem Stile gebaute dreikuppelige Kirchen erhalten, und zwar zwei Kirchen über den Grotten und die Kirche des Theodorius Petscherskyj. Es kann folglich von ausschliesslich polnischem Einflusse keine Rede sein.

Die Kirche Nikolaus des Kriegers hat ein speziell zu diesem Zwecke aus Deutschland berufener deutscher Architekt erbaut.

Bohdan Schtscherbakiwskyj.



Monatsrevue.

19. September. Die von der parlamentarischen Kommission des Bukowinaer Landtages gewählte Deputation begibt sich unter Führung des Landeshauptmannsstellvertreters Dr. Smal-Stockyj nach Wien zum Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Wahlreform für den Bukowinaer Landtag.

25. Die erste Generalversammlung des ukrainischen Aufklärungsvereines „Freier ukrainischer Verein Kijew“ in Chicago.

30. Eröffnung der polnischen Privatgymnasien in Kutj und Kopyczynci in Galizien.

4. Oktober. Eröffnung der Tagung des Allrussischen Verbandes in Kijew. Auf der Tagesordnung befindet sich ein Punkt, „über die russische Frage in Galizien und der Bukowina.“

5. Deputation der Bukowinaer Juden beim Minister des Inneren Haerdtl in Angelegenheit der Anerkennung der jüdischen nationalen Kurie für den Bukowinaer Landtag.

8. Suspendierung des ehemaligen Obmanns des Altruthenenklubs im galizischen Landtage, des russophilen Abgeordneten Dr. Dudykewitsch als Klubmitglied infolge gegen ihn erhobenen Vorwurfes unlauterer Machenschaften.

Tod des Archimandriten des nichtreformierten Basilianerordens, ehem. Univ.-Prof. Dr. Klem. Sarnickyj in Lemberg.

11. Eröffnung der ukrainischen Lesehalle „Proswita“ in Lemberg-Znesinie.

15. Eröffnungssitzung des Bukowinaer Landtages.

Eröffnung der utraquistischen, polnisch-ruthenischen Lehrerbildungsanstalt in Czortkiw.

16. Vertagung des galizischen Landtages.

Der Bukowinaer Landtag beschliesst die neue Landtagsordnung und vertagt sich.

20. Eröffnungssitzung der XX. Session des österreichischen Abgeordnetenhauses. Lärmereien der tschechischen Radikalen und Unterbrechung der Sitzung für 24 Stunden.

22. Präsidentenwahl im österreichischen Abgeordnetenhaus. Dr. Pattai wird zum Präsidenten, die Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. v. Starzynski, Pernerstorfer, Pogaenik und Zazvorka zu Vizepräsidenten gewählt.

Der Obmann des Ruthenenklubs im Reichsrate, Abgeordneter Romanczuk, legt infolge des misslungenen Versuches, die Fusion der beiden ukrainischen Klubs im Reichsrate durchzusetzen, seine Würde nieder.

Ende des grossen ukrainischen Prozesses gegen die sogenannte „Lubnyer Selbstwehr“ vor dem Kriegsgerichte in Kijew. Sämtliche bei der ersten Instanz zu harten Strafen, darunter einige zum Tode Verurteilten wurden freigesprochen. Darunter befinden sich der Abgeordnete der ersten Reichsduma Wladimir Schemet und sein Bruder Nikolaus, Herausgeber des ersten ukrainischen Blattes in der Ukraine.

25. Demonstration der rumänischen Studenten an der Czernowitzer Universität gegen den Vortrag der rumänischen Geschichte durch den ruthenischen Professor Dr. Mylkowytsch in deutscher Sprache.

26. In der zweiten Sitzung des Abgeordnetenhauses legt der Finanzminister das Budget für 1910 vor. Die Einnahmen betragen 2.649,456.741, die Ausgaben 2.691,499.477 Kronen. Zur Bedeckung werden eine Reihe von neuen Steuern vorgeschlagen. Der Anleihebedarf beträgt 326,000.000 Kronen.

28. Verständigung zu einer gemeinsamen Aktion des ruthenischen und rumänischen Klubs der Bukowinaer Abgeordneten im Reichsrath in Landesangelegenheiten.

Das Reichsgericht entscheidet, dass die Juden keinen Volksstamm bilden und dass die jüdische Sprache auch in Galizien und der Bukowina nicht als landesüblich anzusehen sei.

30. Der Ministerrat beschliesst mit allen gegen zwei Stimmen die deutschen Sprachengesetze zur Sanktion vorzulegen. Die Minister Dr. Braf und Dr. Začek geben infolgedessen ihre Demission.

31. Eröffnung einer Zentrale für die galizischen „Sitsch“-Vereine in Lemberg.

1. November. Der Kaiser erteilt den Sprachengesetzen der vier reindeutschen Kronländer die Sanktion.

Tagung des erweiterten Nationalkomitees der ukrainischen national-demokratischen Partei. Tagesordnung: Politische Situation.

3. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die kaiserlichen Handschreiben, mit welcher die Minister Dr. Braf und Dr. Začek ihrer Aemter enthoben und Sektionschef Jos. R. v. Pop mit der Leitung des Ackerbauministeriums betraut wird.

7. 50jähriges Jubiläum des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“. Ministerpräsident Freih. v. Bienenrath hält hierbei eine Rede über die Bedeutung der Presse und beglückwünscht den Verein namens der Regierung.

7. u. 8. Parteitag der ukrainischen Radikalen.

Ein Appell an unsere sehr geehrten Abonnenten.

Das pünktliche Erscheinen der Ukrainischen Rundschau erlitt zu unserem Leidwesen eine zweimalige Unterbrechung, so dass wir im vorletzten und diesem Monate die Lücke durch zweimalige Herausgabe von Doppelheften wettzumachen suchten. Wie nicht schwer zu erraten, bildet die Ursache dieser Unregelmässigkeit die sehr grosse Unpünktlichkeit im Zahlen von Abonnementsbeiträgen, welche so sehr ausartete, dass die Ukrainische Rundschau von der Mehrzahl der Abnehmer nicht abonniert, sondern in Kredit genommen wird. Die Aussenstände der Ukrainischen Rundschau sind so gross, dass nach deren Einziehung die Zeitschrift sorgenlos weiter erscheinen könnte, so aber vor weiteren Unannehmlichkeiten keineswegs gesichert ist. Wir richten daher an jeden einzelnen unserer im Rückstande befindlichen Abnehmer die sehr höfliche Bitte, uns die wenigen uns schuldigen Kronen nicht vorzuenthalten und jetzt an der Neige des Jahres unserem Unternehmen, welches so wie so mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, keine neuen zu bereiten.

Hochachtungsvoll

Die Administration.



Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über jedes Gebiet, für Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner usw., liefert zu mässigen
- - - Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen - - -

ADOLF SCHUSTERMAN, Zeitungs-Nachrichten-Bureau,
BERLIN SO., Rungestrasse 25/27.

Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.
Referenzen zu Diensten — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko.



Das einzige ruthenische Hotel

Narodna Hostynnycia

in Lemberg, Ecke der Sykstuska- und der Kosciuskogasse, Haltestelle der elektrischen Strassenbahn. Hotel, Restauration und Kaffeehaus, eingerichtet nach europäischem Muster. Elektrische Beleuchtung, elektrisches Lift, Telephon und Bad. Besondere Schlafstellen für minderbemittelte Bauern. Die Gesellschaft nimmt neue Mitglieder und Einlagebüchel zur Prozentuierung auf.

„Ruthenische Sparkassa“

in Peremyschl

nimmt täglich Spareinlagen in ihren Amtsstunden auf und verzinst dieselben mit 4⁰/₁₀ schon vom nächstfolgenden Tage nach der Einlage bis zum Vortage der Behebung.

Einlagen in die „Ruthenische Sparkassa“ können erfolgen: in der Kassa der Gesellschaft persönlich und mittelst Postanweisungen, Geldbriefen und Postsparkassaschecks, welche die Sparkassadirektion auf Wunsch unentgeltlich liefert, in den Filialen der Österreichisch-ungarischen Bank auf Rechnung der „Ruthenischen Sparkassa“, in den Gesellschaften: Wechselseitige Kreditanstalt „Dnister“ in Lemberg, Landeskreditverein (Krajewyj Sojuz kredytowyj) in Lemberg und Genossenschaftsbank (Bank zwiazkowyj) in Stanislaw.

Die „Ruthenische Sparkassa“ erteilt:

- a) hypothekarische in halbjährigen Tilgungsraten zahlbare Darlehen zu 5⁰/₁₀ für die Dauer von 10 bis 50 Jahren je nach Wunsch des Darlehenswerbers;
- b) Darlehen auf Effektenlombard zu 5¹/₂⁰/₁₀;
- c) Darlehen auf Wechseleskompte zu 6⁰/₁₀ und auf in drei bis sechs Monaten zahlbare girierte Wechsel.

Alle Darlehensangelegenheiten werden promptest erledigt.

Die nötigen Informationen werden bereitwilligst erteilt und Drucksorten unentgeltlich ausgefolgt in der Kanzlei der

„Ruthenischen Sparkassa“

Kosciuszkogasse, Ruthenisches Nationalhaus (Narodnyj Dim), 1. Stock

täglich von 9—1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und der ruthenischen Feiertage.

Laut § 14 der vom Ministerium des Innern bestätigten Statuten der „Ruthenischen Sparkassa“ eignen sich Einlagen in der „Ruthenischen Sparkassa“ in Peremyschl zur Lokation von Pupillarsicherheiten, Fundations- und anderen Kapitalien; die „Ruthenische Sparkassa“ hat demnach Pupillarsicherheit.

Dirktion der „Ruthenischen Sparkassa“ in Peremyschl:
Domberr J. Stryjskyj. Dr. C. Kormosch.

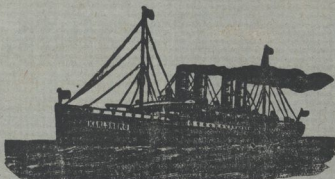
Alexander Jarema

Найдешевші ціни.

Б. Карльсберг

Загальний експедиент корабельний

Гамбург, ул. Фердинанда 15.



Перевіз пасажирів поштовими і паспійними пароходами до Америки, Ньюорку, Бостону, Філадельфії, Чінаго, і т. д. до Канади, Полудневої Америки, Африки, Австралії і Азії.

Кореспонденція і вносина з пасажирами на всіх нових. (Також на українськи.)

Їзда океаном до Ньюорку 5—6 днів.

Подорожні з моїми корабельними картками переїждять крізь усі контрольні станції без перешкоди.

Знамените, заосмотрене.

Geringe
Kapital-
Anlage.



Einfache
Fabrikation.

wenn er mit Cement gemischt verarbeitet wird und nach unserem einfachen Verfahren zu **Betonmauersteinen, Dachziegeln, Wand- und Bodenplatten, Röhren für Kanalisation und Drainage, Viehtrögen, Stufen usw.** mit unseren vorzüglichen patentierten

Maschinen für Hand- oder Kraftbetrieb

in verschiedenen Preislagen.

Hochlohnende Industrie

für jeden der Sand, Schlacken, Steinbruchabfälle besitzt. Orientierungsbroschüre 238 gratis. Besuch unserer Fabrik erbeten.

Spezialmaschinenfabrik für Sandverwertung.

Lepziger Cementindustrie **Dr. Gaspary & Co., Makranstädt b. Leipzig.**
Grösste Firma der Branche. Kapital 1,000.000 Mark.